

Brühler Zeitung

Anzeigenpreis: Das Millimeter 6 Rpf., Reklamen 20 Rpf. für auswärts, sowie Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche u. Finanz-Anzeigen 10 Rpf. Reklamen auswärts 30 Rpf. Geschäftsstelle: Brühl, Schloßstraße 23.

Amtsblatt der Stadt Brühl

Bezugspreis: Durch den Boten frei ins Haus oder durch die Post monatlich 1.50 RM. Störungen infolge höherer Gewalt oder Ausstände recht fertigen keine Ersatzansprüche.

Nr. 183.

Mittwoch, 15. August 1928.

81. Jahrgang.

Der Brüsseler Kongreß und die Rheinland-Räumung

Unsicherheit der französischen Sozialisten. — Verlegenheit. — Statt Manifest eine weniger wertvolle Erklärung. — Die deutsche Antwort Löbes

Die Verhandlungen der Sozialistischen Internationale in Brüssel vollzogen sich nicht immer in reibungsloser Bräderlichkeit. Schon auf dem Frauenkongreß hat es manche Meinungsverschiedenheit gegeben und auch in den außenpolitischen und kolonialpolitischen Fragen gehen die Meinungen auseinander. Man hätte annehmen sollen, daß wenigstens in der Frage, die zum Mittelpunkt der Reden auf dem Festbankett geworden ist, das vergangene Sonntag die belgische Arbeiterpartei zu Ehren der Kongreßdelegierten veranstaltet hatte, nämlich in der Frage der **Rheinland-Räumung**, eine einheitliche Meinung vorhanden gewesen wäre. Bei der Formulierung der politischen Resolution hat sich aber gezeigt, daß von einer Übereinstimmung nicht die Rede sein kann. Die Ursache liegt in der Unsicherheit der französischen Sozialisten. Man hatte anfänglich beabsichtigt, das Thema der Rheinland-Räumung in das politische „Manifest an die Arbeiterklasse der Welt“ hineinzunehmen, ist davon aber abgekommen, weil die Formulierung, die der der Brändischen Politik zuneigende französische Rechtssozialist Vincent Aurioi vorgenommen hatte, den Widerspruch der Frau Toni Sender von der deutschen Delegation erfuhr. In dem Entwurf zu dem Manifest war die Forderung der Rheinland-Räumung folgendermaßen formuliert:

„Die Sozialistische Internationale ist gegenwärtig bestrebt, die Regierungen zur Verwirklichung ihrer Versprechungen über die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit und die allgemeine Abrüstung der Staaten zu bringen, ferner zur vollständigen Liquidierung des Krieges, zu der auch die **allgemeine Rheinland-Räumung** und die Wiederherstellung der deutschen Gebietshoheit im Saargebiet gehören.“

Gegenüber dieser Formulierung verlangte Frau Toni Sender, daß die Internationale die sofortige und bedingungslose Räumung der Rheinlande fordern müsse, wie die französischen Sozialisten es auch bereits in ihrer Nationalrats-Resolution vom 14. Juli getan hätten, und wie es auch Leon Blum auf dem Festbankett gefordert hätte. Die französischen Sozialisten gerieten daraufhin in arge Verlegenheit. Sie zogen sich zu einer Sonderprüfung zurück und sind zu dem Beschluß gekommen, die Zurückziehung des Antrages Toni Senders zu verlangen, die Frage der Rheinland-Räumung aber dann gemäß dem Text der Resolution, die der Nationalrat der französischen Sozialistischen Partei am 14. Juli angenommen hatte, zu formulieren und von der Tribüne des Kongresses herunter zu verlesen. Dieser Beschluß hat die Zustimmung des Kongresses gefunden, sodaß der französische Sprecher Paul Faure am 9. Aug. in der Vollversammlung folgende Erklärung abgab:

„Die beiden politischen Kommissionen haben übereinstimmend beschlossen, die Frage der Rheinland-Räumung wegen ihrer Wichtigkeit (?) zum Gegenstand einer besonderen Erklärung der französischen Delegierten zu machen.“

Auf einstimmigen Beschluß meiner Delegation bin ich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, welcher Art die Haltung der französischen Sozialisten zu dieser wichtigen Frage war, ist und bleibt.“ Der Redner verlas dann die Entschließung des letzten Parteitages der französischen Sozialisten und das Manifest ihres Nationalrates vom 14. Juli. In diesem heißt es u. a.: „Der Nationalrat erinnert endlich daran, daß die **unverzügliche und bedingungslose Räumung** des Rheinlandes, wie sie auf dem Wahlprogramm der sozialistischen Partei vermerkt ist, die **unverzügliche Bedingung** jeder wirklichen deutsch-französischen Annäherung bleibt, eine Annäherung, ohne welche ganz offensichtlich der Friede Europas und der Welt immer unsicher und unhaltbar bleibt.“

Paul Faure fügte dieser Verlesung hinzu, daß der Text des Wahlmanifestes und der Entschließung von einem Parteitag beschlossen worden sei, auf dem alle Richtungen und jede Schattierung des französischen Sozialismus vertreten gewesen seien. Sie sei einstimmig von der Gesamtheit der französischen Sozialisten gutgeheißen worden.

An und für sich könnte man mit diesem Text zufrieden sein, wenn nicht eben die erwähnten Nebenumstände seinen Wert beeinträchtigen. Daß diese Erklärung aus der allgemeinen politischen Resolution des Kongresses herausgenommen wurde, macht sie vielleicht in tatsächlicher und propagandistischer Hinsicht auffallender, aber deshalb nicht auch politisch wertvoller. Sie behält jetzt mehr den Charakter einer Anregung der französischen Sozialisten für die Pariser Regierung, sie hat nicht mehr den Charakter einer Verpflichtung, eines allgemeinen Auftrages des Kongresses für die internationale sozialistische Politik. Denn man darf nicht übersehen, daß der Brüsseler Kongreß bei der Formulierung seiner polit. Resolution darauf Wert legen möchte, in ihr nur solche Forderungen aufzustellen, die die Möglichkeit einer Verwirklichung unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen nicht ausschließt.

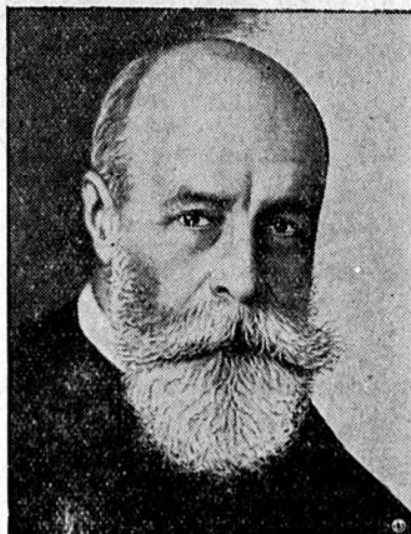
Daß dem so ist, hat auch der englische „Daily Herald“ verraten, der aus der bereits erwähnten politischen Kommissionsitzung ausplauderte, daß sich der französische Delegierte Grumbach gegen den Antrag Toni Sender mit der Begründung gewandt habe, daß sich die französische Sozialdemokratie bereits für die sofortige bedingungslose Räumung ausgesprochen habe, sich aber in dem Manifest der Internationale nicht zu etwas verpflichten könne, was nicht sofort zu verwirklichen wäre. Das würde die französischen Nationalisten und auch die deutschen Nationalisten aufregen und die Schwierigkeiten der Verhandlungen über die Beendigung der Besatzung vermehren. Diese Begründung ist außerordentlich feltam — sie zeigt aber, wie sehr die sozialistische Internationale es versteht, ihre Schwäche mit dem Hinweis auf die Internationale der nationalisierten Hezer und Kriegsschreiber zu bemänteln.

Grundlegender Umschwung im fernen Osten?

Japans völlige Isolierung

Die Tatsache, daß der japanische Ministerpräsident Baron Tanaka erklärt hat, Japan habe nicht mehr die Absicht, die Vereinigung der Regierungen von Nanjing und Mukden zu verhindern, wird nicht nur in London als eine politische Sensation ersten Ranges bewertet. Sie stellt tatsächlich einen grundlegenden Umschwung der politischen Situation im Fernen Osten dar und zwar in zweierlei Hinsicht. Erstens bedeutet das Einlenken Japans eine gewaltige Stärkung der Autorität der Nanjing-Regierung, die damit ihrem Hauptziel, der Stabilisierung ihrer Autorität als Zentralgewalt, einen großen Schritt näher tut. Andererseits, weil Japans Umfall in der Frage der Behauptung seiner Sonderrechte in der Mandschurei nun ganz klar erkennen läßt, wie sehr Japan im Laufe der letzten Zeit isoliert worden ist. Nachdem mit dem rücksichtslosen Hinweggehen der U.S.A. (Vereinigten Staaten von Nordamerika) über das Kommen von Washington die letzten Reste der Früchte der früheren Chinapolitik Japans gefährdet wurden und Japan zu-

nächst noch hoffen konnte, daß England, vielleicht auch Frankreich mit ihm solidarisieren würden, ist nach dem Einlenken auch Englands gegenüber der Nanjing-Regierung jegliche Hoffnung für Japan verloren, seine intransigente Politik China gegenüber mit Erfolg fortsetzen zu können. Im Endeffekt bedeutet diese Entwicklung, wenn nicht Unvorhersehbares geschieht, die Beseitigung einer außerordentlich akuten Gefahr für den Frieden im Fernen Osten. Dabei darf nicht übersehen werden, daß Japan in der Mandschurei Lebensnotwendigkeiten zu verteidigen hat. Es ist nunmehr wahrscheinlich, ja mit Sicherheit anzunehmen, daß das auf dem Wege einer friedlichen Einigung mit China geschehen wird, die einerseits die chinesische Souveränität über die Mandschurei prinzipiell stabilisiert, andererseits durch wirtschaftspolitische Kompromisse Japan die Möglichkeit gibt, sich nach Maßgabe seiner wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Notwendigkeiten auch weiterhin in der Mandschurei zu betätigen.



Österreichs Bundespräsident wird 70 Jahre alt

Der österreichische Bundespräsident, Dr. Michael Hainisch, wird am 15. August 1928 siebenzig Jahre alt. Geboren in Aue bei Gloggnitz in Niederösterreich, leitete seine Erziehung seine Mutter, die in der Frauenfrage von jeher eine führende Stellung einnahm und schon im Jahre 1870 die Errichtung eines Realgymnasiums für Mädchen forderte. Von 1870 bis heute ist seine Mutter sozialer Arbeit treu geblieben. Sie gründete 1899 den „Bund österreichischer Frauenvereine“, der dem „Frauen-Weltbund“ angehört dessen Vizepräsidentin sie auch zeitweise war.

Nach der Wiener Gymnasialzeit bezog Michael Hainisch die Universität Leipzig, wurde 1882 Doktor der Rechte in Wien, studierte aber nach einer einjährigen Rechtspraxis nochmals in Berlin Sozial-Ökonomie. 1886 trat er bei der Wiener Finanz-Prokuratur ein, wurde 1888 in das Unterrichts-Ministerium berufen, trat aber schon 1890 aus dem Staatsdienst aus, um sich seinen wissenschaftlichen und sozialen Arbeiten widmen zu können. Er erwarb einen größeren Grundbesitz, um selbst Landwirtschaft zu treiben. In den folgenden Jahren nahm er an allen sozialen Fragen starken Anteil. 1889 trat er in den Ausschuss des Wiener Volksbildungsvereins ein, gründete 1892 mit Bernerstorfer, Mittelböcker und Faber die Vereinigung der Fabrier, die nach englischem Muster das Bürgerturn mit sozialen Ideen erfüllen sollte, und wurde 1898 in den ständigen Arbeitsbeirat im Handelsministerium ernannt, in dem er sich besonders mit der Seimarbeiterfrage beschäftigte. In den Jahren vor dem Kriege beteiligte er sich an der Gründung einer Beratungskommission für Volkswohlfahrt nach reichsdeutschem Muster. Diese veranstaltete unter seiner Leitung 1916 und 1917 eine Tagung für Volkswohlfahrt, die überall großes Interesse fand. Während des Krieges arbeitete er in der Kommission für soziale Hilfsarbeit und half die Wiener Kriegspensisten gründen, ferner leitete er eine Abteilung der Zentral-Preisprüfungs-Kommission. 1918 wurde er als Vertrauensmann der österreichischen Sozialisten in den Generalrat der Österreichisch-ungarischen Bank ernannt. Am 9. Dezember 1920 wurde er Bundespräsident.

Das Haushaltjahr 1928

Berlin, 14. August. Wie die „Voss. Ztg.“ mitteilt, haben im Reichsfinanzministerium jetzt Vorarbeiten für den nächsten Etat begonnen. Die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1929 macht deshalb besondere Schwierigkeiten, weil man zwangsläufig mit einer Steigerung der Reparationsverpflichtungen und gleichzeitig mit einer Einnahmenverminderung rechnen muß. Vorausgesetzt, daß es bis dahin nicht zu einer Neuordnung der Reparationen kommt, wird das Haushaltsjahr 1929 das erste sein, in dem die „normalen“ Reparationsleistungen von 2,5 Milliarden Mark aufzubringen sind. Das Reich hat davon unmittelbar 1540 Millionen Mark gegenüber 1247 Millionen im laufenden Haushaltsjahr zu zahlen. Das ergibt also eine Mehrausgabe von rund 300 Millionen Mark. Daneben aber fallen 2 wichtige Einnahmeposten fort. Aus dem Ueberfluß des Jahres 1927 sind im laufenden Etat 125 Millionen Mark eingestellt, weitere 175 Millionen sollen sich im Jahre 1928 aus der Prägung von Reichsmünzen ergeben. Diese einmaligen Einnahmen sind für das nächste Etatsjahr nicht zu erwarten. Im Ganzen ist für 600 Millionen Mark neue Deckung zu beschaffen, wenn es nicht gelingt, die Ausgaben in stärkerem Maße herabzusetzen. Die Deckungsfrage soll in Angriff genommen werden, sobald die Einzelressorts den Voranschlag ihrer einzelnen Etats fertiggestellt haben, was etwa am 15. September zu erwarten ist.

Politische Neuigkeiten

— Anlässlich des Verfassungstages wurden zwischen dem Reichspräsidenten v. Hindenburg und dem Präsidenten Coolidge Telegramme gewechselt.

— In einem Schreiben an Freiherrn v. Hinesfeld hat der amerikanische Botschafter in Berlin, Schumann, seinen Dank für die Ueberlassung der „Bremen“ als Geschenk für das Museum in New York ausgesprochen.

— Durch einen im Auswärtigen Amt stattgefundenen Austausch der Ratifikationsurkunden ist das zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Schweden am 5. April 1928 in Berlin unterzeichnete deutsch-schwedische Steuerabkommen in Kraft getreten.

— Reichsernährungsminister Dietrich-Baden, der sich zur Durchführung einer ärztlich verordneten Kur dreieinhalb Wochen in Marienbad aufgehalten hatte, ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte des Ernährungsministeriums wieder übernommen.

— Von der Zeppelin-Werft wird mitgeteilt, daß die Ablieferung der Luftschiffmotoren seitens der Maybach-Werke an die Zeppelin-Werft begonnen habe. Die Motoren werden nach verschiedenen Prüfungen unterzogen. Der genannte Termin für die Probefahrt, der die letzten Augusttage hierfür vorsah, soll festgehalten werden.

— Wie eine gerichtärztliche Untersuchung ergeben hat, ist der ehemalige französische Abgeordnete Galmont tatsächlich vergiftet worden. Im Verdacht der Täterschaft steht nach einer Mitteilung des Kolonialministeriums die Dienerschaft des verstorbenen Abgeordneten.

— Der jugoslawische König ist seit einigen Tagen erkrankt. Man glaubt, daß er sich einer Operation unterziehen muß. Die Schlupfina hat sich am Mittwoch verlagert. Die nächste Sitzung dürfte erst Mitte Oktober stattfinden.

Technische Neuerungen im preussischen Landtag

Berlin, 14. August. Im Preussischen Landtag wird in der gegenwärtigen Sommerpause eine Reihe technischer Neuerungen vorbereitet, die voraussichtlich bereits bei Wiederbeginn der Plenarberatungen im Oktober in Wirksamkeit treten können. Vor dem Präsidentensitz und vor dem Rednerpult sollen Mikrophone eingebaut werden, die mit einer Lautverstärkeranlage in Verbindung stehen. Es soll erreicht werden, daß der Präsident und die einzelnen Redner sich auch bei lebhaften Sitzungen verständlich machen können. Die Anlage wird eine fünfundsechzigtausendfache Verstärkung ermöglichen. Ferner ist geplant die Einrichtung einer Lichtsignalanlage. Wenn ein Abgeordneter am Fernsprecher verlangt wird u. sich nicht an seinem gewöhnlichen Arbeitsplatz befindet, so wird an Tafeln, die zunächst in den Leserräumen, im Speisesaal und vor dem Eingang zum Sitzungssaal angebracht werden sollen, eine jedem Abgeordneten zugeordnete Nummer erscheinen, sodaß der Abgeordnete aufmerksam gemacht wird.

Die englische Beteiligung an dem französischen Manöver

London, 14. August. Der Pariser Korrespondent des „Manchester Guardian“ gibt heute seinem Blatte eine Darstellung über die Vorgeschichte der Beteiligung englischer Truppen an den französischen Manövern im Rheinland, die der Korrespondent auf Grund seiner engen Beziehungen zum Kriegsminister Painlevé erhielt. Danach soll sich der französische Oberkommandeur im Rheinland an das Pariser Kriegsministerium mit der Anfrage gewandt haben, ob dort Bedenken gegen eine Einladung eines englischen Regiments bestünden. Das Kriegsministerium habe die Verantwortung für diese politische Entscheidung abgelehnt und die Anfrage an das französische Außenministerium weitergegeben. Daraufhin habe der Quai d'Orsay beim Londoner Außenministerium angefragt, ob England eine solche Einladung erwünscht sei. Vom Foreign Office sei darauf eine freudige Bejahung erfolgt.

Heute Beilagen

Soziales Ringen. Der Familienfreund.

Die Germania gegen die Rheinische Zeitung

Berlin, 14. August. Die „Germania“ bezieht sich heute abend auf die Äußerung der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ (siehe „B. Ztg.“ Nr. 182 vom 14. August) und erklärt dazu, daß diese Darstellung „gänzlich unzutreffend“ sei. Die behauptete Drohung sei von keiner Seite ausgesprochen worden und habe daher auch auf die Entscheidung des Kabinetts keinen Einfluß ausüben können.

Die sächsische Sozialdemokratie gegen den Panzerkreuzer

Dresden, 15. Aug. Der Beschluß des Reichskabinetts betr. den Bau des Panzerkreuzers A hat innerhalb der sächsischen Sozialdemokratie Beunruhigung hervorgerufen. Aus zahlreichen Orten werden Kundgebungen gegen den geplanten Bau gemeldet. Auf einem Parteifest des Bezirkes Zwickau-Plauen wurde eine Entschließung angenommen, die den Austritt der sozialdemokratischen Minister aus der Reichsregierung verlangt. Die Leipziger Volkszeitung spricht von einem Sturm der Entrüstung und teilt mit, daß die Funktionäre der Leipziger Partei zu dem Beschluß des Reichskabinetts in den nächsten Tagen Stellung nehmen werden. Das Blatt verlangt die sofortige Einberufung des Reichstages.

Die englischen Luftmanöver

London, 14. August. Nach einer gestern abend 10 Uhr ausgegebenen Meld. betrug die Zahl der an den Luftmanövern über London beteiligten Flugzeuge 142, und zwar bildeten 70 Apparate die Vorkräfte, während 72 Kampfflugzeuge die Verteidigungsstreitmacht darstellten. Die Kämpfe spielten sich meist in einer Höhe von 10 000 Fuß ab. Von verschiedenen Punkten der Stadt beobachtete eine große Menschenmenge die Veranstaltung. — Der große Manöverluftangriff wurde bis in die Nacht hinein fortgesetzt. Schwere Kämpfe entwickelten sich. Ein Teil der Bomberflieger konnte London erreichen. Zehn Angriffe vom Feinde wurden durchgeführt und sechs Luftschiffe über London beobachtet. Die Fliegerabwehrbatterien erklärten, sie hätten im Ernstfalle acht feindliche Flugzeuge abgeschossen. Die Schiedsrichter kamen zu dem Spruch, daß das Parlamentsgebäude, die Viktoriastation und ein großer Teil Westminster einschließlich mehrerer Stadtbezirke in Trümmern liegen. Die Zahl der Toten und Verletzten wurde von den Schiedsrichtern auf 100 000 Mann geschätzt. Zwölf angreifende Maschinen seien in Flammen aufgeht.

Aufwertung außerhalb

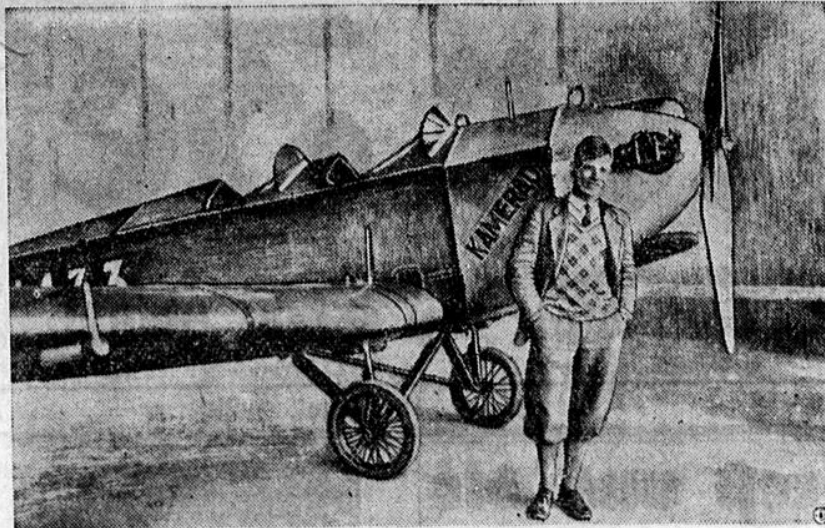
Deutschlands

Ansprüche der Länder mit Frankenwährung

Dieser Tage beschäftigt sich der Staatsrat von Luxemburg mit dem Entwurf eines Aufwertungsgezetzes. So wichtig dieser Aufwertungsentscheid für Luxemburg sein mag, die deutsche Öffentlichkeit interessiert er nicht, weil ja kaum jemand, daß unser kleines Nachbarland Luxemburg auch eine Inflation durchgemacht hat, wenn auch nur in bescheidenem Umfang. Für die Bankwelt ist von Bedeutung, daß die Schuldverschreibungen der luxemburgischen Industrie- und Handelsbanken von dem Aufwertungsentscheid erfaßt werden. Der Aufwertungsplan hat große Bedeutung, weil damit die Aufwertungsfrage für die Länder der Frankowährung aufgeworfen wird. Bisher haben sich Frankreich und Belgien, ebenso wie Italien, ängstlich bemüht, die Frage einer Aufwertung nicht aufrollen zu lassen. Außer Deutschland ist es ja nur Polen gewesen, daß eine gesetzliche Aufwertung durchführte. Selbst in Oesterreich ist auf dem Wege der Gesetzgebung nichts geregelt worden, obwohl die zivile Gerichtsbarkeit Aufwertungsansprüche anerkannt hat. Das jetzige Vorgehen von Luxemburg kann die interessierten Kreise von Belgien sehr leicht dazu führen, die Aufwertungsfrage öffentlich aufzurollen und dann ist es für die französische Regierung unabwieslich ebenfalls dem Problem der Aufwertung zu Leib und Leben. Diese Frage würde Deutschland mittelbar berühren, da ein Nachgeben Frankreichs in der Reparationsfrage schon jetzt mit Rücksicht auf den französischen Staatshaushalt sehr fraglich ist, bei einer zusätzlichen Belastung der Staatsfinanzen durch etwaige Aufwertungsverpflichtungen aus den entwerteten Anleihen eher noch ein weiteres Hindernis schafft.

Scott hält keine Vorträge in Deutschland

Berlin, 14. August. Nach einer Meldung des Amtlichen Preussischen Pressebüros sind die Gerüchte, denen zufolge der amerikanische Volksrechtslehrer Scott auf direkte oder indirekte Veranlassung der preussischen Unterrichtsverwaltung eine Vortragstournee durch Deutschland unternommen haben soll, nicht zutreffend.



Berlin-Moskau im Kleinflugzeug

Ein neuer Entfernungs-Weltrekord

Der deutsche Flieger von König-Warthausen war am 10. August in Tempelhof aufgestiegen, um mit einem Klemm-Daimler-Flugzeug einen Langstreckenflug bis nach Moskau auszuführen. Diese Strecke beträgt etwa 1800 Kilometer, während der bisherige Rekord auf 1050 Kilometer stand. Der Flieger hat Moskau zwar nicht ganz erreicht, da er infolge eines Unwetters 80 Kilometer vorher landen mußte, hat den Rekord aber um fast das Doppelte vergrößert. Da ihm ein geeigneter Startplatz zum Weiterflug nach Moskau nicht zur Verfügung stand, legte er die Strecke mit der Bahn zurück, um von Moskau aus den Weiterflug nach Teheran anzutreten.

Unsere Aufnahme zeigt den Flieger vor seinem Rekordflugzeug „Kamerad“.

Ungeheuerliche Verleumdung des Abg. Dr. Kaas

Berechtigte Entrüstung hat unter der Bevölkerung der Stadt Trier eine Veröffentlichung der in Koblenz erscheinenden kommunistischen „Volksstimme“ hervorgerufen, die in ihrer Donnerstag-Nr. von dem Reichstagsabgeordneten Prälat Dr. Kaas behauptet, daß er wegen Sittlichkeitsvergehen an einem zehnjährigen Mädchen mit zehn Monaten bestraft worden sei. Für die Wahrheit dieser Behauptung beruft sich das Blatt auf eine angebliche Äußerung, die in einer Versammlung der erwerbslosen Angestellten gefallen sein sollte. Die Trierer Blätter weisen mit Entrüstung diese ungeheuerliche Verleumdung zurück, da sie jeglicher Grundlage entbehrt und völlig aus der Luft gegriffen ist. Die Erregung der Trierer Bevölkerung ist umso größer, als bekannt wird, daß Prälat Kaas, der zur Erholung in der Schweiz weilte, krank darniederliegt. Das bischöfliche Generalvikariat wird gegen die Koblenzer Volksstimme Strafantrag stellen.

Die Trierer Landeszeitung schreibt weiter in ihrer gestrigen Montagsnummer: „Wie gewisslos das kommunistische Blatt mit der Ehre hochangesehener Persönlichkeiten umspringt und wie es zu diesem Zweck direkt falsche Meldungen in die Welt setzt, dafür liefert der nachstehende Brief, den der Arbeitsausschuß der „Notgemeinschaft erwerbsloser Angestellten Trier“, eingeschrieben an die Redaktion des verleumdenden Blattes unter dem 11. August 1928 gerichtet hat, den schlagendsten Beweis. Der Brief lautet:

„In Ihrer Ausgabe vom 9. d. Mts. Nr. 135, 2. Blatt, bringen Sie unter dem Artikel „Recht nur eurer eigenen Verkommenheit“ im 5. Absatz den Satz: „In einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Versammlung der Notgemeinschaft der Erwerbslosen und Angestellten wurde von einem Anwesenden ausgeführt usw.“

Auf Grund des Paragr. 11 des Preßgesetzes fordern wir zu diesem Satz folgende Berichtigung:

„Es ist nicht wahr, daß in irgend einer stattgefundenen Versammlung der Notgemeinschaft erwerbsloser Angestellten in Trier derartige Behauptungen aufgestellt worden sind, die Sie in dem besagten Artikel anführen.“

Vielmehr ist wahr, daß die Notgemeinschaft sich nie mit persönlichen oder gewerkschaftlichen Ehrgefühlen, daß Sie die geforderte Berichtigung auch sofort bringen. Hochachtung der Arbeitsausschuß.“ (folgen drei Unterschriften.)

„Wir sind gespannt, ob das so der Verleumdung überführte kommunistische Blatt den Mut aufbringt (von Ehrgefühl kann bei diesem Presseorgan von Gnaden des Sowjetgeldes keine Rede mehr sein), seinen Lesern diese Berichtigung ohne den Anhang neuer Gemeinheiten vorzusetzen. Grundfänglich möchten wir aber feststellen, daß wir es mit unserer journalistischen Ehre für unvereinbar halten, auf den Cassentons des kommunistischen Blattes, das in fast jeder Nummer Meldungen und Artikel Aufnahme gewährt, die in der scham- und gewissenlosesten Weise die Ehre von Mitmenschen in den Rot ziehen und den Stempel der Unwahrheit an der Stirne tragen, in den Spalten unserer Zeitung näher einzugehen. Dem verantwortlich zeichnenden Schriftleiter ist nur durch die Staatsanwaltschaft und durch die Gerichte beizukommen. Wir können aber schon heute sagen, daß er den Wahrheitsbeweis für seine gemeinen Verleumdungen schuldig bleiben wird.“

Ein Attentat

Brüssel, 15. August. Wie der sozialistische „Peuple“ meldet, wurde in Vüttich der angebl. italienische Polizeipräsident Cestari von einem unbekannten Täter durch Revolvergeschüsse schwer verletzt. Cestari war zusammen mit einem anderen italienischen Polizeipräsidenten zur Aufklärung der Mailänder

Attentate nach Brüssel gekommen. Dort soll er einen gewissen Emigranten des Béchio veranlaßt haben, den Italiener Bottini als Urheber der Mailänder Attentate zu verleumdern. Bottini sei darauf verhaftet worden, obwohl er gänzlich unschuldig sei.

Das kommende Reichsverwaltungsgericht

Berlin, 15. Aug. Wie das Berliner Tageblatt erfährt, gehen im Innenministerium die Arbeiten für das kommende Reichsverwaltungsgericht nunmehr ihrem Ende entgegen. Der Entwurf eines Reichsverwaltungsgerichts ist von den Referenten fertiggestellt worden und wird Anfangs September dem Reichskabinett zur Beschlußfassung zugehen. Vorher werden die Verhandlungen mit Preußen beendet werden, da sich die Bedenken nur noch auf die Fassung des Entwurfs und auf die Frage, nach welchem Verfahren entschieden werden soll, beziehen. Die Schaffung des Reichsverwaltungsgerichts entspricht der Weimarer Verfassung. Das Reichsverwaltungsgericht wird diejenige Instanz sein, die allgemein zur höchstgerichtlichen Rechtsprechung über das Reichsverwaltungsrecht berufen ist.

Die Genehmigung zum Weiterbau der Moselbrücke bei Zeltingen erteilt

Berlin, 13. Aug. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst der Antwort des preussischen Innenministers auf eine kleine Anfrage eines deutschnationalen Landtagsabgeordneten entnimmt, hat der vorläufige Einspruch der Verwaltungsbehörde gegen die Weiterführung der Bauarbeiten an der Strombrücke über die Mosel zu Zeltingen der Staatsregierung Anlaß gegeben, bei der Reichsregierung beschleunigte Schritte zur alsbaldigen Rückgängigmachung des Verbotes anzuregen. Mittlerweile ist die Genehmigung zum Weiterbau erteilt worden.

Die Rheinlandbesetzung

Paris, 14. August. Während gegenwärtig wieder Paul Boncour entschieden gegen die Rheinlandbesetzung eintritt, schreibt der Generalsekretär der sozialistischen Partei, Paul Faure, heute erneut im „Populaire“: Wenn Frankreichs Sicherheit wirklich davon abhängt, daß französische Soldaten auf rheinischem Boden kampieren, so müßte man die Besetzung für ewig erklären und man müßte in diesem Sinne den Versailler Vertrag revidieren, der vorsehe, daß im Jahre 1935 keine Okkupationsstruppen mehr am Rhein stehen dürfen. Wo also sei die Sicherheit anders zu finden als in der Entwaffnung und in der gegenseitigen Kontrolle. Eben dies hätten die Sozialisten in Brüssel dargelegt und der deutsche Reichstagspräsident Brüning habe genau dasselbe erwidert. Er habe erklärt, daß seine Partei bereit sei, loyal an der Organisation einer solchen Sicherheit mitzuwirken.

Der Völkerbund gegen Litauen

Genf, 14. Aug. Eine Abgabe des Völkerbundes gegen Litauen bedeutet die Mitteilung des Generalsekretärs des Völkerbundes an die litauische Regierung, daß im Hinblick auf die litauische Warnungsnote an den Völkerbund wegen der Zustände an der polnisch-litauischen Grenze der gegenwärtige Ratpräsident, der Kolumbier Delaguerre, irgendwelche Sicherheitsmaßnahmen nicht für erforderlich halte, da die polnische Regierung entsprechende Erklärungen abgegeben habe.

Die litauische Antwort an Polen

Kowno, 14. Aug. Heute ist über Riga die Antwort Litauens an Polen bezüglich des Warschauer Vorschlages zugestellt worden, die nächste litauisch-polnische Konferenz am 30. August in Genf stattfinden zu lassen. In der Note wird der polnische Vorschlag abgelehnt.

Eine Auslandsanleihe für Ostpreußen

Königsberg, 13. Aug. Auf der 16. Deutschen Ostmesse in Königsberg machte Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius die Mitteilung, daß seitens des Reichsfinanzministeriums ein Zwischentritt in Höhe von 10 Millionen Mark zur Beschaffung einer Auslandsanleihe für Ostpreußen gegeben werde. Mit diesem Kredit sollen erste Hypotheken erworben werden. Deutschland, so erklärte der Minister, betrachte die Hilfe für Ostpreußen als eine nationale Aufgabe, da Ostpreußen eine Sonderstellung bei allen Reichs- und Staatsaktionen einnehmen müsse. Die Interessen Königsbergs würden bei den deutsch-litauischen Verhandlungen gewahrt werden.

Vervollständigung der Kenntnisse im Nachbarland

Berlin, 14. Aug. Im Reichsarbeitsministerium sind jetzt Vereinbarungen zum Abschluß gelangt, die es den deutschen und französischen Arbeitnehmern ermöglichen sollen, ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse im Nachbarlande zu vervollständigen. Fünfhundert deutscher Arbeitnehmer sollen in Frankreich und ebenso fünfhundert französische in Deutschland, ohne Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes, zur Beschäftigung zugelassen werden.

Verfuchte Entführung eines Deutschen

Breslau, 15. Aug. Einer Meldung aus Ratibor zufolge ist dort ein tschechischer Agent verhaftet worden, der gestanden hat, gegen eine Belohnung von 30 000 tschechischen Kronen versucht zu haben, den Vorsitzenden des Reichsverbandes Heimattreuer Kutschner, den Lehrer Janosch, über die deutsch-tschechische Grenze zu bringen.

Neues Bombenattentat in Oberschlesien

Rattowitz, 15. Aug. Nach einer Meldung aus Radzionkau wurde von polnischer Seite wiederum ein Bombenattentat auf ein vornehmlich von Deutschen bewohntes Haus verübt. Personen kamen nicht zu Schaden, dagegen wurde das Gebäude stark beschädigt. Die polnischen Behörden haben eine Untersuchung eingeleitet.

Geheimnisvolle russische Unterseeboote

Köln, 14. August. Wie der Sonderberichterstatter der „Köln. Ztg.“ aus Stockholm berichtet, hat der Kommandant des schwedischen Unterseeboots „Båvern“ die Meldung erstattet, daß er bei den großen schwedischen Flottenmanövern mehrfach russische Unterseeboote beobachtet hat, die sich dauernd in der Nähe der Operationsbasis der schwedischen Flotte aufhalten. Als schwedische Flieger aufstiegen, um die russischen Unterseeboote zu fotografieren, seien sie schnellstmöglich untergetaucht und verschwunden. Die Angelegenheit erregt großes Aufsehen in schwedischen Marinekreisen.

Voraussichtliche Erhöhung der Versicherungsgrenze für die Ortskrankenkassen

Berlin, 14. August. Nach der „Vossischen Zeitung“ schweben im Reichsarbeitsministerium Erwägungen, ob sich auch in der Krankenkassenversicherung eine Erhöhung der Einkommensgrenze durchführen läßt. Meldungen, wonach das Reichsarbeitsministerium bereits mit der Ausarbeitung einer entsprechenden neuen Verordnung beschäftigt sei, sollen nicht zutreffen. Die Erwägungen gelten auch der Frage, ob eine Ausdehnung auf Angehörige des Mittelstandes möglich wäre.

Der Märkische Katholikentag

Protest gegen die Katholikenverfolgung in Mexiko

Berlin, 13. Aug. Am dem Märkischen Katholikentag, der am Sonntag in Richtenberg unter einer Beteiligung von etwa 60 000 Personen stattfand, nahmen der Weihbischof von Berlin, Dr. Deitmer, Augustinus Pacelli und der preussische Justizminister Dr. Schmidt teil. Zur Lage in Mexiko wurde eine Entschließung angenommen, in der der Mord an Obregon aufs schärfste verurteilt, aber auch dagegen scharfe Verwahrung eingelegt wird, daß die katholischen Kirchen Mexikos hinter dem Mord gestanden haben.

Die deutschen Katholiken sympathisierten mit dem Vorgehen der Katholiken Mexikos in ihren Protesten gegen die Politik der derzeitigen Machthaber in Mexiko. Die Reichsregierung wird aufgefordert, alle Bestrebungen zu unterstützen, durch die der Religionsfrieden und die Religionsfreiheit in Mexiko wiederhergestellt werden.

Gerüchte über eine Vergiftung Löwensteins.

Paris, 15. Aug. Aus Boulogne sur Mer wird gemeldet, daß dort neuerdings Gerüchte im Umlauf sind, wonach der Bankier Löwenstein vergiftet worden sein soll. Von einem dem Boulogner Bericht nachstehenden Seite, sei mitgeteilt worden, der gerichtliche Befund habe deutliche Beweise einer Vergiftung ergeben. Man erwartet in Paris in den nächsten Tagen die Bestätigung dieser Gerüchte.

Brühl und Umgebung

Brühl, den 15. August 1928

Die Tage fliehen

Hat eben noch die heiße Julisonne einmal ordentlich hineingebrannt in muffige Winkel, kranke Poren und in die Herzen der Betrübten, so zeigt sich der August — unser Entenmonat — von gerade keiner angenehmen Seite bis jetzt. Katastrophen aller Art brachten er, und die Sonne macht ein zweifelhaftes Gesicht, ob sie die Wolken, die nun täglich am Himmel stehen, auch bezwingen wird. Sie hat auch gar nicht mehr das glutende Aussehen, sondern ist ganz fahl und weiß geworden. Will sie unter die grüesgrünen alten Frauen gehen, die nicht mehr froh werden können, weil das Herz eingetrostet ist? Hat sie nicht mitunter Ursache, ihr Gesicht zu verhallen? Es geht ja so wenig schön zu auf unserm Planeten, daß auch die Menschen von ihm flüchten. Zwar kann man von manchem Gesichtspunkt aus verstehen, warum das Leben nicht mehr ertragen werden kann, doch wäre es nicht manchmal besser, einen Abschnitt aus dem Buche der Natur zu lesen, um daraus zu lernen, daß auch hier Daseinsbewerbe und Freude genau so verteilt sind, wie unter den Menschen. Nur in der Natur muß alles sein still auf dem Platz ausfallen, auf den es der Schöpfer gestellt hat. Jahrhunderte gehen über die Wipfel der Bäume; sie können keinem Unwetter ausweichen und oft werden sie stückweise getötet. Der Blitz nimmt ihnen starke Äste, die Schmarogerpflanzen umfingeln sie und töten sie langsam und unendlich qualvoll, indem sie ihnen das Lebensmark ausaugen. Doch sehe man sich solche alten Bäume einmal an, wie er noch, dem Tode nahe, in den letzten belaubten Zweigen ein Nestlein hütet, und wie es auf dem trockenen Schutthaufen der doch gewiß keine beneidenswerte Nahrung gibt, blüht und blüht, so dankbar, so schön, als wäre der Schutthaufen ein Pierbett. Und denkt daran, daß jetzt im August die Natur schon wieder die ersten Reichen trägt, daß das Winterleid auch in diesem Jahre kommt, wie alle Jahre. Schon liegt erstes welkes Laub unter den Bäumen. ... Ihr Wipfel ist aber nie so schön, als wenn nach vorübergegangenem Regen die Sonne sich in den Wassertropfen spiegelt. Die schlichtesten Mittel sind der Natur gerade recht um uns ihre unvergessliche Schönheit zu zeigen. Was Verlehen und Gelfeine durch die Hand des Schöpfers erst werden, zum blühenden teuren Schmuck, dazu genügt hier ein Wassertropfen auf einem dunkelgrünen Blatt und ein Sonnenstrahl.

Wenn aber alles am Entschwinden gemahnt, dann geht es nicht adios an dem Schönen vorbei, nehm es mit dem Blick derer, die da haften gehen und nach Gütern suchen die lohnend sind. Der Anblick des Schönen, und namentlich in der Natur, macht heiter und froh, und sie wird nicht müde im Schenken zu seiner Jahreszeit.

!!! Unser neuer Roman in der Beilage „Der Familienfreund“ bezieht sich „Auf schwankem Grund“ von H. W. Die Hauptfigur im Roman, ein junger Baumeister, in dem noch das Erbe seines Vaters, eines Häufers, nachwirkt, hat den Bau einer großen Häuserkolonie begonnen und die Liebe eines edlen und tapferen Mädchens erlangt. Aber in seinem Reichtum verliert er sich immer mehr in den Bahnen eines genüßlichen Lebenswandels. Doch bald naht die Katastrophe, immer stärker wird die Spannung, bis dann die hohen Häuser zusammenstürzen. Und nun folgt die Abrechnung.

(*) Gartenkonzert im Ratstheater. Für heute abend 8 Uhr kündigt Herr Rösch abermals ein Gartenkonzert an, das wiederum vom Trompeterchor „Kriem“ Köln bestritten wird. Die beliebte Kapelle hat es verstanden, sich bei den Konzertbesuchern zahlreiche Freunde zu erwerben, da es jedesmal angenehme Stunden waren, den Klängen der Kapelle zu lauschen. Zur Mitwirkung ist das Kölner Doppelquartett 1908 gewonnen, welches eben falls dazu beitragen wird, heute abend gemütliche Stunden zu erleben. Dieses Quartett wird erstmalig eine neue Komposition des Musikdirektors K. A. Hoff „Junger Mann“ zu Gehör bringen. Bleibt noch der Wunsch bestehen, daß die Witterung gut bleibt. Dann wird auch dieses Konzert einen schönen Verlauf nehmen.

!! Kartell der christlichen Gewerkschaften von Brühl und Umgebung. Die Mitglieder der angeschlossenen Verbände werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Teilnehmerkarten für die am 2. 9. stattfindende große Kultur- und Sportveranstaltung bei Kollegen Schlundach (Komm.-Genossenschafts-Eintracht in Brühl, Markt) zu haben sind. Die Karten kosten 0,75 das Stück und berechtigen zum Eintritt in die Festhalle der Messe (Preis) und ab 12.15 Uhr der Preis selbst. Mit dieser Karte kann die Preis an diesem Tage beliebig besetzt werden.

! Der linksrheinische Braunkohlenbergbau ist, wie aus den auf Grund von Mutungen (Bohrungen) verfassten Bergwertungsberichten hervorgeht, in den letzten Monaten ein wenig bemüht, neue Abbaufelder sich zu sichern. Dabei ist deutlich erkennbar, daß in den nächsten Jahrzehnten der Braunkohlenbergbau das Hauptfeld seiner Tätigkeit in die Kreise Düren, Bergheim, Grevenbroich und Euskirchen verlegen wird. Auch im Kreis Jülich ist noch abbaufähige Braunkohle vorhanden. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß vor einigen Tagen der „Horremer Brückfabrik G. m. b. H. in Horrem“ auf Grund von Mutungen unter dem Namen „Horrem 54“ das Bergwerksbesitzum in dem in den Gemeinden Düren und Bergheim gelegenen Felde verliehen worden ist. Die zum Abbau der Braunkohle freigegebenen Felder haben einen Flächeninhalt von 2.199.933 qm.

! Die Schornsteinreinigung im Amtsbezirk Brühl-Land findet in der Zeit vom 18. August bis zum 1. Oktober statt.

!! Hierberg-Heide. Zur Warnung. Fast täglich kann man die Beobachtung machen, daß Kinder beim Dragen spielen, die bebauten Flächen durchlaufen, unbefürchtet dessen, was dort an Karstöffeln und Gestein angehäuft und von ihnen zertrümmert wird. Im Interesse der Arbeit der einzelnen Feldbesitzer werden die Eltern gebeten, ihre Kinder auf ihr Tun aufmerksam zu machen und ihnen zu sagen, daß sie sich nur auf Stoppelfeldern aufhalten sollen, wo ihnen die Befürchtung ihrer Freude sicher nicht verdrüben werden. Im übrigen haben die Eltern ja für sämtliche von ihren Kindern angerichteten Schäden.

(*) Heide. Eine Mangierlokomotive. Nicht selten mittags auf der Nebenbahn Bochum-Liblar unterhalb des Dorfes Heide auf einen Prellbock mit solcher Wucht, daß derselbe vollständig zertrümmert wurde. Der Tender der Maschine fuhr die Böschung herunter und konnte erst nach stundenlangem Arbeit wieder auf das Geleise gebracht werden. Personen kamen hierbei nicht zu Schaden.

(*) Wetterausichten für Donnerstag. Veränderung mit Aufhellung, zunächst noch vereinzelte Regenfälle nicht ausgeschlossen. Temperaturen wenig verändert.

Beitragslose Altersversorgung

Es ist in der letzten Zeit gelegentlich der Abänderung der Reichsgrundzüge für die 65 Jahre alten Kleinrentner und Sozialrentner erneut die Frage aufgetaucht, auf welche Weise die berechtigten Wünsche der fürsorgerbedürftigen alten Leute nach einer gleichmäßigen Sicherstellung eines ihren früheren Lebensverhältnissen entsprechenden notwendigen Lebensbedarfs im Einklang mit den berechtigten Interessen der Fürsorgerverbände erfüllt werden können.

Dabei erscheint ein Blick auf die Gesetzgebung des Auslandes aufschlußreich. Der Vorjahren des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt a. M., Dr. Pöhlitz, hat sich in einem Bericht „Altersfürsorge“ eingehend mit der Frage beschäftigt. Nach dem Bericht kennen einige Länder bereits seit 1891 (Dänemark) außer der öffentlichen Fürsorge und der Altersversicherung eine 3. Form der staatlichen Versorgung alter Leute, nämlich das System der beitragslosen Rentenversicherung, das in Deutschland bisher nur für die Kriegsbeschädigten und Kriegerehrenterbesten besteht. Frankreich hat 1905 ein Altersversorgungsgegesetz geschaffen, das bei einem Alter von 70 Jahren oder unheilbarer Krankheit eine Geldrente bzw. die Unterbringung in einer Anstalt oder in einer Familie festlegt. Die Aufbringung der Mittel erfolgt bei staatlicher Unterstützung durch die Kommunen. In England erhalten nach dem Gesetz von 1908 alle Bürger von 70 Jahren, Blinde schon mit 50 Jahren, Rente, insofern ein bestimmtes Einkommen nicht erreicht wird. Die Aufbringung der Mittel geschieht im Budgetwege. Es ist eine feste Summe nach 6 Einkommensgruppen vorgegeben, in der niedrigsten 10 Schilling wöchentlich. Eine ähnliche Versorgungsform führte zuerst Dänemark 1891 ein, 1898 folgte Norwegen, 1905 Frankreich, 1908 Großbritannien, 1919 Uruguay und Portugal, 1923 Norwegen.

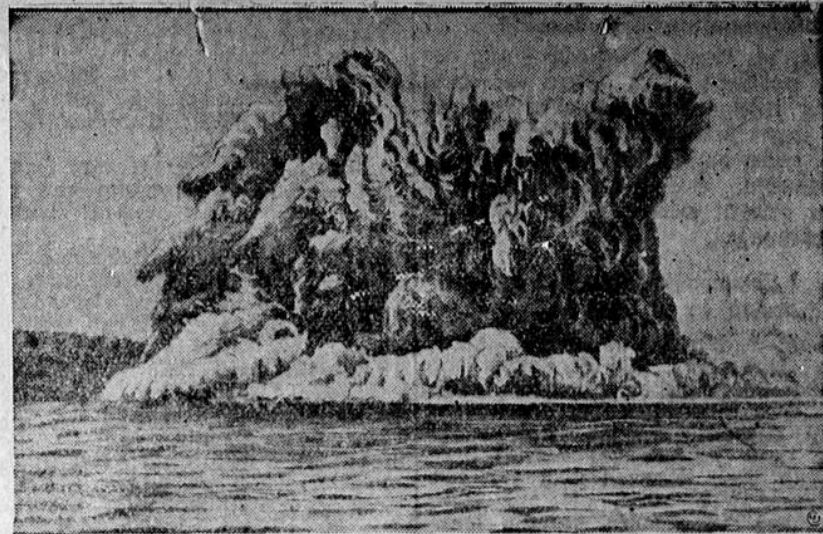
Dem System liegt das Prinzip zugrunde, die Versorgung alter Leute in einer ausreichenden Rente auf Kosten der Allgemeinheit vorzunehmen, ohne daß diese Rente das Gepräge der Armenpflege hat, aber auch ohne daß der Berechtigte in Form von Versicherungsbeiträgen selbst zu dieser Versorgung beigetragen hat.

Neunte Generalversammlung der christlichen Bekleidungsarbeiter

In den Tagen vom 19.—22. August hält der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes, Sitz Köln, in Freiburg im Breisgau, seine neunte ordentliche Generalversammlung ab. Generalsekretär Otto vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften wird bei der Begrüßungsfeier am Abend des 19. 8. die Festrede halten.

Die Tagesordnung der Generalversammlung sieht u. a. folgende Punkte vor: Geschäfts- und Kassenbericht; Rationalisierung in der Bekleidungsindustrie — ihre Bedeutung für die Arbeitnehmer und die Volkswirtschaft; Sozialpolitische Notwendigkeiten für die im Bekleidungsgebiet Beschäftigten; Jugendbewegung und Arbeiterinnenorganisation.

Die Tagesordnung erhält eine besondere Note dadurch, daß an Stelle des bisherigen bewährten 1. Vorsitzenden, Herrn M. Schwarzmann, ein neuer Zentralvorsitzender gewählt werden muß. Herr Schwarzmann ist annähernd 69 Jahre alt. Als Gründer des Verbandes und Zentralvorsitzender seit nunmehr 28 Jahren hat er sich große Verdienste um die Organisation und ihre Mitglieder erworben. Sein Wunsch, die schwere Bürde der Leitung des Verbandes auf jüngere Schultern zu legen, die große Verantwortung, die mit dem Posten des Zentralvorsitzenden verbunden ist, einer jüngeren Kraft zu übertragen, ist verständlich. Seine Mitarbeiter, die gesamte Mitgliedschaft und darüber hinaus alle christlich organisierten Arbeitnehmer wünschen dem alten Kämpfer und Bahnbrecher der christlichen Gewerkschaftsidee einen ruhigen und sorgenfreien Lebensabend.



Vulkanausbruch in den Sunda-Inseln.

In den zu den Niederländischen Kolonien gehörenden kleinen Sunda-Inseln, die südlich der Insel Celebes liegen, und zwar in der Gegend der Insel Flores, hat der Ausbruch eines Inselvulkans über 20 Dörfer zerstört und mehrere Tausend Menschen eingeäschert. Der Vulkan, der auch unter Wasser liegende Krater besitzt, ent-

spricht in seinem geologischen Aufbau dem Krakatau-Vulkan, dessen plötzlicher Ausbruch in der Nacht vom 26. zum 27. August 1883 Zehntausende an Opfern forderte. Unsere Karte zeigt einen Ausbruch eines unterirdischen Vulkans in der Sunda-Strasse, der mit nichtbarer Gewalt nicht nur große Lavamengen emporwirft, sondern fast immer auch von Seebeben und Springfluten begleitet ist, so daß die Bewohner auch keine Rettung auf dem Meere finden.

Vom westdeutschen Arbeitsmarkt

Allgemeine Verschlechterung.

Der Arbeitsmarkt in der Rheinprovinz zeigt kein einheitliches Bild. Nach einer Mitteilung des Landesamtes Rheinland hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger und Hilfsarbeiten in der Arbeitslosenversicherung in der zweiten Hälfte des Monats Juli um fast 3000 vermehrt. Die Zunahme entfällt in stärkerem Maße auf die weibliche als auf die männlichen Unterstützungsempfänger. Damit ist die Zahl der Unterstützungsempfänger und Hilfsarbeiter zum erstenmal höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Es zeigt sich hier deutlich, daß die konjunkturnähe Verschlechterung des Arbeitsmarktes weiter langsame Fortschritte macht.

Sichtlich des Kölner Arbeitsmarktes ist zu sagen, daß die Lage in der letzten Berichtswoche im allgemeinen schwächer war. Die Tendenz zur Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ist nicht mehr zu verkennen. Auf dem Arbeitsmarkt für Männer machte sich die Verschlechterung besonders in der Metall-, der keramischen und Schuhindustrie bemerkbar.

Auch aus dem Industriegebiet der Ruhr wird ein bedenkliches Anwachsen der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen besonders hervorgehoben, die im Juli eine Zunahme der Hauptunterstützungsempfänger um 1,5 v. H. und der unter 21 Jahren alten um nicht weniger als 18 v. H. zeigte. Bei einer Untersuchung durch das Arbeitsamt hat sich dann herausgestellt, daß von den Jugendlichen etwa die Hälfte Gelehrten waren, die zum Teil kurz nach beendeter Lehre erwerbslos wurden. Den erwerbslosen jungen Mädchen wurde nahegelegt, sich durch Umschulungskurse für die Hauswirtschaft vorzubereiten. Hiergegen wurde aber von den Betroffenen selber, teilweise sogar auch unverständlicherweise von den Eltern, Widerstand geleistet. Unter diesen Umständen blieb dem Arbeitsamt nichts anderes übrig, als anzuordnen, falls man sich dieser Maßnahme nicht füge, die Unterstützung entzogen würde. Meistlich liegen auch die Verhältnisse bei den männlichen Jugendlichen. Unter diesen Umständen ist zu erwarten, daß die Großlandwirtschaft mit Anträgen an die Reichsregierung herantritt, das Kontingent der ausländischen landwirtschaftlichen Arbeiter zu erhöhen, ein Zustand, der als durchaus unerwünscht bezeichnet werden muß.

Sport

R. Freier Turn- und Spielverein Brühl

— Lindenthaler Fußballverein 1:2 (0:0). Der Gastgeber ist komplett, während die Heimischen mit 4 Mann Ersatz antreten mußten, welches sich im Sturm ganz besonders bemerkbar macht. Nach Anstoß der Brühler entwickelt sich sofort ein lebhaftes Spiel. Vor dem Gehäuse der Lindenthaler entsteht ein Gedränge, der Torstoß des Mittelstürmers geht knapp neben den Pfosten. Bis zur Pause verteiltes Spiel torlos geht der Wechsel vor sich. Nach Wiederanstoß wird es lebhafter, besonders Lindenthal drückt auf das Tempo, kann aber nicht verhindern, daß Brühl durch Elfmeter in Führung geht. So bleibt es, bis 10 Minuten vor Schluß. Lindenthal erzielt dann den längst fälligen Ausgleich und einige Minuten später vermögen sie auch den Siegestreffer anzubringen. Der Lindenthaler Gastgeber gewann verdient, auf allen Posten gut besetzt machte die Elf einen ganz hervorragenden Eindruck. Anders bei Brühl. Hier war der Torwart wieder mal das Schmerzenskind, er sollte sich vor allen Dingen einmal angewöhnen, den Ball festzuhalten. Beide Tore hatte er auf dem Gewissen. Die anderen Mannschaftsteile waren gut und eifrig. Hervorzuheben ist die Verteidigung mit Säuerreife. Der Schiedsrichter war gut, fand auch in beiden Mannschaften willige Partner.

Inserieren mit Verstand und Sinn Bringt dir Kunden und viel Gewinn

Westdeutschland

— Vom Rhein. (Die Verkehrslage auf dem Mittelrhein.) Die allgemeine Verkehrslage auf dem Mittelrhein war in der vergangenen Berichtswoche ziemlich zufriedenstellend. Im Berggüterverkehr erscheinen die Kohlentransporte fast mit der gleichen Zahl wie in der Vorwoche. Die Abiabetiefe der Röhre war dem Wasserstand angepaßt. Der Verkehr der verschiedenen Schiffe lag kaum zu wünschen übrig. Der Talgüterverkehr hatte sich diesmal wesentlich gehoben, vor allem die Eisen- und Erzversandungen. Der Verkehr mit Güterbooten war ziemlich unverändert.

Aus der weiten Welt

Verurteilte Milchpantfächerin.

— Darmstadt. Wegen fortgesetzter Milchpantfächer hatte sich vor dem hiesigen Amtsgericht die 62jährige Landwirtin Helene Schneider aus Dachsheim zu verantworten. Sie hatte im vorigen Jahre ihre Milch wiederholt mit, wie festgestellt wurde, 12 Prozent verwässert und entrahmt. Der Staatsanwalt beantragte in Anbetracht, daß die Angeklagte begütert ist und aus schmöder Gewinnucht gehandelt hat, 1000 M. Geldstrafe. Das Gericht aber ging weit über diesen Antrag hinaus und verurteilte die gewissenlose Angeklagte zu 2000 Mark Strafe, Tragung der Prozeßkosten und Veröffentlichung des Urteils.

Eine Riesenbrandkatastrophe.

— Harburg, 14. Aug. In dem in Wilhelmshurg gelegenen Lager für Schiffe der Getreidehandels- und Lagergesellschaft Gebr. Roseberg und der Speiditionsfirma Jordan und Berger Nachfolger entstand gestern ein riesiges Schiffsfeuer, das an den großen Vorräten in Harz, Terpentin und Schwefel reichliche Nahrung fand. Außerdem lagerten für etwa eine Million Mark Baumwolle in dem Lager. Die sofort einsetzenden Rettungsarbeiten wurden dadurch besonders erschwert, daß in den Lagergruppen auch noch einige hundert Stahlfässer mit Sauerstoff untergebracht waren, die bald explodierten. Die Flammen schlugen schließlich auch auf eine Anzahl von Röhren über, die in der Nähe vor Unterlagern und die gleichfalls mit Öl, Harz und Terpentin beladen waren. Die brennenden Öl- und Harzmenzen breiteten sich auf dem Wasser aus und bildeten so eine Gefahr für die anliegenden Nachbarwerke. Erst gegen 9 Uhr abends gelang es dem harten Bemühen der Feuerwehren, die mehrere Löschboote herangeführt hatten, den Brand einzudämmen. Als Ursache des Feuers wird Brandstiftung angenommen. Der Schaden beläuft sich auf etwa zwei Millionen Mark.

Für 500 000 Mark Blumentohl vernichtet.

— Erfurt, 14. Aug. In den Erfurter Blumenhofsbergen, die mit einem Gesamtumfang von 1600 Morgen die größte Anlage dieser Art in Deutschland darstellen, hat die sogenannte Kohlschabe ungeheuren Schaden angerichtet. Etwa 400 Morgen der Felder sind völlig vernichtet. Den Erfurter Büchern ist bisher ein Schaden von über 500 000 Mark entstanden.

Unwetter über Dänemark

— Kopenhagen, 14. Aug. Das in der Nacht von Sonntag auf Montag hier niedergehende Gewitter hat in ganz Dänemark, besonders in Nordjütland, schweren Schaden angerichtet. Von allen Seiten werden Haus- und Gehöftbrände sowie Schäden an Telephon- und Lichtleitungen gemeldet. Allein in der Gegend von Bjerring sind zehn Gehöfte durch Blitzschlag entzündet und niedergebrannt. Viel Vieh ist umgekommen.

Große Ueberschwemmungen in Indien.

— Karachi, 14. Aug. Ungeheure Erregung hat unter der Bevölkerung eine drohende Ueberschwemmung des Mittellaufes des Indusflusses hervorgerufen. Eine ganze Reihe von Dörfern wurde unter militärischer Bedeckung von den Einwohnern geräumt, welche mit ihrer ganzen Habe an sicheren Orten vorläufig untergebracht wurden. Reisende berichten, daß die Fluten mit rasender Schnelligkeit vorwärts dringen. Auch der Nebenfluß des Indus, der Schayat, richtete ebenfalls Verheerungen an. Die britisch-indische Regierung hat Hilfsschiffe und Hilfsmannschaften aus allen Bezirken Nordwestindiens entsandt.

Preußen
Deutsch
Wirtschaft
Wichtig, daß
ein Zwei
en Markt
für die
Kredit sol
Deutsch
achte die
ale Auf
lung bei
nehmen
würden bei
gewahrt

nisse im

tsministe
Abklärung
nützlichen
re beruf
Nachbar
bert deut
reich und
Deutschland
beitsmarkt
werden.

Deutsch
aus Nati
Agent ver
einen eine
konnen ver
Reichsver
Lehrer
Grenze zu

in

elbung aus
Seite wie
ornehmlich
ist. Per
gen wurde
polnischen
eingeleitet.

ische

Sonderbe
aus Kom
mandant
„Bäffern“
den gro
mehrer
achtet hat
Operati
aufhal
stiegen, um
zu photo
t unterge
Angelegen
schwedischen

ung der
für die
en
„Bosnischen
Arbeitsmin
euch in der
Erhöhung
hren läßt.
ichsarbeit
Ausarbeitung
Verordn
zutreffen.
der Frage,
ehörige des

Blickentag
solgung in

ijischen Katho
Hinterberg un
30 000 Perso
hof von Ber
alli und der
nicht teil. Zur
schließung an
Oregon auß
gegen scharfe
te katholischen
ord gestanden

ympathisierten
Mexiko in
der derzeit
e Reichsregie
strebungen zu
Religionsfriede
legito wieder

Löwenfels.
agne für Mer
tungen Ver
antier Löwen
Von einer dem
en Seite, sel
tätliche Befund
ergibt erge
in den nächsten
erläutet.

Der Kampf um die Erhöhung der Reichsbahnlarise

Der Streit um die Erhöhung der Reichsbahnlarise ist, nachdem seitens der Reichsregierung der Antrag auf Tarifierhöhung von Seiten der Reichsbahnverwaltung zweimal abgelehnt wurde, nunmehr auf Grund einer Vereinbarung der beiden Parteien vor die Entscheidung des Reichsbahngerichtes gestellt worden. Wenn es im Augenblick noch offensteht, wie der Spruch des Reichsbahngerichtes ausgehen wird, so kann man sich berechtigten optimistischen Hoffnungen nicht hingeben, da ja die Reichsbahndirektion immer wieder erklärte, daß sie ohne höhere Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr im Stande sei. Der parlamentarische Dienst des Zentrums hat jedoch eine Darstellung über die Angelegenheit verbreitet, der anscheinend das Reichsverkehrsministerium nicht fernsteht. Die Reichsbahndirektion hat ja eine Erhöhung ihres Einnahmetats um mindestens 250 Millionen für unumgänglich erklärt, sobald jetzt das Reichsbahngericht auch die Frage prüfen muß, welcher Höchstbetrag für den Betrag der Mehreinnahmen als erforderlich anzusehen ist. Das Reichsbahngericht wird sich fernerhin auch darüber schlichtig zu werden haben, wie die Lasten auf den Personen- und den Güterverkehr zu verteilen sind. Wie man durch die offensichtlich inspirierte Verlautbarung erfährt, soll schon jetzt die Entscheidung über die Abschaffung der ersten und der vierten Wagenklasse, mit anderen Worten also über die Einführung des Zweiklassenverkehrs gefaßt werden. Die Verlautbarung gibt dann ehrlich zu, daß wenig Hoffnung besteht, an einer Tarifierhöhung vorbeizukommen. Es scheint so, daß mit diesen Mitteln, die der Öffentlichkeit langsam auf die unvermeidliche Erhöhung der Reichsbahnlarise, die in wenigen Wochen Tatsache sein würde, vorbereitet werden soll. Man kann trotz der unverkennbaren Notlage, in der sich gegenwärtig die Reichsbahnverwaltung befindet, möge, die vorgebrachten Argumente für die Notwendigkeit gerade einer Tarifierhöhung auch heute noch nicht als durchaus stichhaltig ansehen. Wesentlich wäre ja, wie der Reparationsagent sich weiterhin zu einer Anleihebeschaffung der Reichsbahn im Ausland stellen würde. Würde Parter Gilbert hier die Schwierigkeiten als kaum überwindbar betrachten, so würde allerdings als letzter Ausweg nur die Tarifierhöhung übrig bleiben. Man muß in diesem Zusammenhang jedoch erneut darauf aufmerksam machen, daß es sich bei den Ausgabeberechnungen der Reichsbahn um die Aufarbeitung von Erneuerungsrückständen aus Kriegs- und Nachkriegszeiten, ferner um den Wegfall der 100 Millionen Ausgleichsrücklage ab 1930 handelt, für die wesentlich eine Deckung nicht vorhanden wäre.

Deshalb bemerkt der „Deutsche“, das Dragan Dr. Stegerwalds, vielleicht nicht ganz unrichtig: „Betrachtet man die Illiquidität der Reichsbahn, die zu der bekannten Drohung des Beschaffungsprogramms geführt hat, im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anlagenzuwachses aus rückständigen Mitteln und der durch das Reichsbahngesetz veranlaßten Rückstellungs-politik, dann kann die verantwortungsvolle

Entscheidung nicht in Richtung der Tarifierhöhung gehen, sondern das Reichsbahngericht müßte die Tarifierhöhung ablehnen, mit dem Hinweis, daß der Reparationsagent seine Haltung in der Anleihefrage ändern muß. Wenn wirklich der Eisenbahnkommissar oder der Reparationsagent den im Paragraph 45 des Reichsbahngesetzes vorgesehenen internationalen Schiedsrichter anrufen will, der in letzter Instanz entscheidet, so können wir darin keine Gefahr erblicken. Wenn wir selbst aber die für die Volkswirtschaft so gefährliche Tarifierhöhung beschließen, so machen wir es den Vertretern der Reparationsgläubiger überaus bequem. Wir übernehmen dann die Verantwortung für nachteilige Folgen der Tarifierhöhung; außerdem setzen wir das so gefährliche System der unmerklichen Entziehung der Reparationsmillarden auf dem Wege indirekter Besteuerung fort. Dadurch wird es aber schwieriger, die volkswirtschaftlichen Gefahren der Reparationen im Falle einer Reparationskriege festzustellen.

Weltkredit und Reparationen

(Nachdr. verb.)

Wv. Man pflegt in der Öffentlichkeit als Hauptgrund dafür, daß die Frage der Revision des Dawesplanes ins Stocken geraten ist, anzuführen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika unmittelbar vor den Präsidentenwahlen stehen, und daß die dort herrschende Partei, die republikanische, sich scheut, eine Frage aufzurollen, an der sich eine Opposition bilden könnte. Mindestens ebenso wichtig ist aber der Umstand, daß der internationale Geldmarkt und insbesondere der Weltkredit seit Herbst 1927 eine Verschärfung erfahren hat. Als der Reparationsagent Parter Gilbert im November v. J. seinen Schlussbericht über das dritte Dawesjahr vorbereitete, konnte er Lösungen in Aussicht nehmen, die an den internationalen Geldmarkt große Anforderungen stellten. In der amerikanischen Finanzwelt drängte man ihn sogar, eine großzügige Mobilisierung der deutschen Reparationsverpflichtungen vorzunehmen, damit Amerika sich von seinem Geldüberfluß etwas erleichtere. Würde aber jetzt eine große Reparationsanleihe aufgelegt, so würden viele von denen, die vor drei Viertel Jahren eine solche Finanzaktion großen Stilles begrüßt hätten, in Verlegenheit geraten.

Das ist aber nur die eine Seite des Problems. Ebenso wichtig ist die Kapitalbedürftigkeit der empfangsberechtigten Länder. Bis vor wenigen Monaten war der französische Ministerpräsident und Finanzminister Poincaré einer Revision des Dawesplanes abgeneigt. Dieser Mann, der wohl der skrupelloseste Ausnützer des „Sieges“ ist, den die Liebermacht der angestrichelten Wölfe über Deutschland errungen hat, wollte die Reparationsansprüche der Franzosen gegenüber Deutschland ausnutzen, um den nach Meinung der chauvinistischen Franzosen „unzureichenden Friedensvertrag“ nachträglich zu korrigieren. Erst die Erkenntnis, daß die internationale öffentliche Meinung keine Gewalttat mehr

hinnehmen würde, und daß Frankreich aus einem Mißbrauch seiner Reparationsansprüche mehr politischen Schaden als Nutzen haben werde, hat Poincaré bewogen, sich wirtschaftlich und finanziell zur Reparationsfrage einzustellen. Diese Umstellung wurde ihm dadurch erleichtert, daß Frankreich im Jahre 1929 große Zahlungen zu leisten haben wird, nämlich die Begleichung der 1. Zt. von den amerikanischen Truppen in Frankreich zurückgelassenen Heeresbestände und weiter den Rückkauf eines großen Postens fälliger kurzfristiger Schatzanweisungen. Ohne Mobilisierung von Reparationszahlungen in fremder Währung in Betracht kommt. Im Laufe des J. wird ein großer Teil der Dollarbeträge, die durch die Freigabe der deutschen Werte in Amerika verfügbar geworden sind, nach Deutschland strömen und uns eine überdurchschnittliche Zahlungsfähigkeit verschaffen. Wir müssen deshalb darauf dringen, daß bei einer etwaigen baldigen endgültigen Lösung der Reparationsfrage eine vorübergehende Zahlungsfähigkeit Deutschlands nicht als Norm genommen wird, nach der ein neuer Leistungsplan bemessen wird. Wir leiden unter der Geldflaute in Wirklichkeit genau so — und sogar noch schwerer — wie andere Völker. Die Aussicht auf die amerikanischen Freigabebeträge macht diesen Umstand aber weniger fühlbar. Die Entwicklung der internationalen Kreditverhältnisse wird jedenfalls bei der Wahl des Zeitpunktes und auch bei der Festlegung von Art und Inhalt der endgültigen Reparationslösung eine entscheidende Rolle spielen.

Für Deutschland wird aller Voraussicht nach noch nicht so bald eine Krise in der Zahlungsfähigkeit eintreten, wenigstens so weit der sogenannte „Bartransfer“ (Ueberweisung von Reparationszahlungen in fremder Währung) in Betracht kommt. Im Laufe des J. wird ein großer Teil der Dollarbeträge, die durch die Freigabe der deutschen Werte in Amerika verfügbar geworden sind, nach Deutschland strömen und uns eine überdurchschnittliche Zahlungsfähigkeit verschaffen. Wir müssen deshalb darauf dringen, daß bei einer etwaigen baldigen endgültigen Lösung der Reparationsfrage eine vorübergehende Zahlungsfähigkeit Deutschlands nicht als Norm genommen wird, nach der ein neuer Leistungsplan bemessen wird. Wir leiden unter der Geldflaute in Wirklichkeit genau so — und sogar noch schwerer — wie andere Völker. Die Aussicht auf die amerikanischen Freigabebeträge macht diesen Umstand aber weniger fühlbar. Die Entwicklung der internationalen Kreditverhältnisse wird jedenfalls bei der Wahl des Zeitpunktes und auch bei der Festlegung von Art und Inhalt der endgültigen Reparationslösung eine entscheidende Rolle spielen.

Keine Staatshilfe für den Lokomotivbau

Die unvermeidliche Politik der Reichsbahn.

Aus den Kreisen der deutschen Lokomotivbauindustrie war der Reichsregierung eine Eingabe überreicht worden, in der u. a. verlangt wurde, die Regierung solle der Reichsbahn einen Kredit gewähren, um diese in die Lage zu versetzen, in größerem Maße Lokomotivbestellungen zu machen und so das weitere Absinken der deutschen Lokomotivindustrie zu verhindern. Dieser Kredit ist von der Reichsregierung abgelehnt worden mit der Begründung, an einer leistungsfähigen deutschen Lokomotivindustrie hätte selbstverständlich die Allgemeinheit ein Interesse, aber es sei völlig unmöglich, die vorhandenen Lokomotivfabriken in ihrem jetzigen Umfang auch nur einigermaßen zu beschäftigen. Es müsse der Privatinitiative überlassen bleiben, eine Rationalisierung und Umstellung vorzunehmen.

Hierzu wird uns von sachmännischen Seite geantwortet:

Dieser Beschluß ist erfreulich. Erfahrungsgemäß wirken Subventionen vernünftigen Umstellungen entgegen und erwecken Hoffnungen, die nach Beendigung der Subventionen sich nicht mehr erfüllen lassen, sobald dann unter Umständen ein schlimmerer Zusammenbruch folgt, als ohne eine Subvention eingetreten

wäre. Die deutsche Lokomotivindustrie vermag 4- bis 5000 Maschinen je Jahr herzustellen, sie hat aber im Jahre 1927 nur 870 umgelegt, 1926 nur 615, 1925 noch 1140. Das Wichtigste ist also Einschränkung der Kapazität und womöglich Umstellung auf andere Betriebszweige. Aber auch diese Umstellung kann nicht mit öffentlicher Hilfe durchgeführt werden, denn selbstverständlich bedeutet Umstellung der Lokomotivindustrie verschärfte privatwirtschaftliche Konkurrenz gegen ebenfalls bereits entwickelte Wirtschaftszweige.

Eine andere Frage ist, ob an dieser Entwicklung die Lokomotivindustrie selbst die alleinige Schuld trägt. Das trifft nicht zu, vielmehr ist die zum Teil unvermeidliche, im ganzen aber falsche Politik der Reichsbahn mitschuldig, die nämlich dahin geführt hat, daß die Reichsbahn heute einige tausend Lokomotiven mehr hat, als sie braucht, jedoch sie für die nächsten Jahre eigentlich überhaupt keine Neubauten von Lokomotiven bestellen dürfte. Was gefordert werden muß, ist eine gleichmäßige Verteilung der Bestellungen der Reichsbahn. Schließlich schreitet die Technik fort und die Reichsbahn darf sich nicht erlauben, dadurch rückständig zu werden, daß sie zwar der Zahl nach genug, aber an modernen Maschinen zu wenig hat. Die Durchführung dieser Aufgabe muß aber der Reichsbahn ohne Reichskredit möglich sein.

Verhältnismäßig stabil, aber nach dem Krieg sehr klein, ist der Export. Er liegt in den letzten Jahren zwischen 400-600 Lokomotiven. Eine künstliche Förderung der Ausfuhr mit öffentlicher Hilfe ist wiederum nicht wünschenswert, weil wir durch eine solche Exportsubvention uns die Handelspolitik erschweren und in folgedessen andere, viel wichtigere Ausfuhrindustrien schädigen.

Westdeutschland

Grubenstilllegung im Siegerland.

: Siegen, 13. August. Die Grube „Büßberg“ bei Bierdorf im Siegerland der Firma Krupp mußte wegen Abgasmangels stillgelegt werden. An die Wiederaufnahme des Betriebes könne erst herangetreten werden, falls die 20 000 Tonnen betragenden Lagerbestände geräumt seien.

Ausunglück.

Elpe, 13. August. Das Auto eines Lederfabrikanten stieß an einem schrankenlosen Uebergang an der Straße Elpe-Finnentrop mit einer Lokomotive eines Personenzuges zusammen, wobei der Wagen vollkommen zertrümmert und sechs Meter weit geschleudert wurde. Dabei erlitt der Benzinmotor, aus dem eine gewaltige Feuergegarbe schoß. Der Fabrikant erlitt darauf schwere Brandwunden, daß er kurze Zeit darauf starb. Der Führer des Autos, der Sohn des Unglücklichen, trug schwere Schnittwunden und einen Schädelbruch davon.

Vermischtes

Wieviel Autos gibt es?

Am 1. Juli 1928 waren in Deutschland 723 935 Autos vorhanden, was gegenüber dem Stand vom 1. Juli 1926 eine Zunahme von nahezu 27 Prozent bedeutet. Auf je 87 Einwohner entfällt heute ein Auto, während am 1. Juli 1926 auf je 409, am 1. Juli 1921 auf je 500 und am 1. Juli 1914 auf je 700 Einwohner ein Auto entfiel.

wohnern seiner Residenzstadt Berlin die Benutzung der Pfeife auf den Straßen und im Tiergarten halsvoll gestattete. Das Recht, Zigarren im Freien zu rauchen, eroberte man sich erst mit der Revolution 1848. In Paris war die Pfeife noch sehr viel später in den besseren Kreisen verboten, und man erzählt sich von dem Staatsmann und Rechtsgelehrten Waldeck-Rouveau, daß er als junger Mann gegen Ende des zweiten Kaiserreiches einen Prozeß gegen das elegante Kaffeeklatsch anstrengte, weil er auf unanständige Weise wegen Pfeiferauchens aus diesem Lokal hinausgefordert war. Er kam aber nicht zu seinem Recht und noch bis ans Ende des 19. Jahrhunderts war die Pfeife aus den vornehmen Pariser Restaurants verbannt.

Wichtig gegen Krebs!

Ein eigenartiges Heilmittel gegen die verheerende Krebskrankheit hat John Downing angewandt, der der Sekretär der englischen Vereinigung entlassener Seelen und Soldaten ist. Man hatte ihn kürzlich vor Gericht gestellt, weil sich bei der Prüfung der von ihm geführten Bücher herausgestellt hatte, daß Downing nicht unerhebliche Summen veruntreut hatte. In fünfzehn Monaten ist nämlich ein Heilbetrag von mindestens zehntausend Mark entstanden. Der Angeklagte hat sich nun damit entschuldigt, daß er Krebskrank sei! Er behauptet nämlich, daß sein Arzt ihm als einziges Mittel gegen dieses Leiden verordnet habe, mindestens eine, möglichst aber anderthalb Flaschen Whisky täglich zu trinken, und wenn man zu erheblichen Mengen Alkohol zu sich nehme, komme man leicht auf Abwege, die dann die Veruntreuungen nach sich zögen. Das Gericht wird nun untersuchen, ob tatsächlich ein Arzt so eigentümliche Rezepte ausstellt. Sollte das der Fall sein, werden alle dazwischen liegenden Amerikaner neue Hoffnung schöpfen, oder das amerikanische Gesundheitsministerium wird den Kampf gegen die Krebsseuche in verstärktem Umfang aufnehmen müssen.

Buntes Allerlei

Der falsche Dunkel.

Während die Herrschaft eine Autopartie unternahm, erschien bei dem Dienstmädchen eines Hofdirektors in M. ein äußerst bieder aussehender, gutgekleideter, rotwangiger und rundlicher Herr, der sich als „Dunkel Karl“ aus Königsberg vorstellte. Er behauptete es außerordentlich, daß „Hannchen“, so nannte er kurzweg die abwesende Hausfrau bei ihrem Vornamen, nebst ihrem Ehegemahl nicht anwesend sei und verstand sich schließlich gutgelaunt dazu, im Salon der Familie ein Stündchen auf die Rückkehr der Ausflügler zu warten. Dem Dienstmädchen gegenüber zeigte er sich außerordentlich leutselig, erkundigte sich schließlich nach allen möglichen Familienverhältnissen, über die er zweifellos gut unterrichtet war, und schließlich, als das Mädchen seiner Hausarbeit wieder nachgehen mußte, vertiefte er sich in die Lektüre einiger Journale. Nachdem er eine Stunde gewartet hatte, verließ er endlich, ungeduldig geworden, die Wohnung mit dem Vorbehalt, inzwischen noch einige andere Verwandte zu besuchen und gegen Abend wiederkehren zu wollen. Kurze Zeit nach seinem Weggehen traf dann der Hofdirektor mit seiner Gattin wieder ein, und als er von dem Besuch „Dunkel Karls“ hörte, schwante ihm gleich Böses. In der ganzen Verwandtschaft konnte man sich eines Dunkel Karls nicht entsinnen, erst recht nicht eines aus Ostpreußen, denn sowohl der Hofdirektor wie seine Gattin stammten aus Sachsen. Als der Hausherr, auf das Schlimmste vorbereitet, den Salon betrat, fand er seine Vermutungen bestätigt. Sämtliche Schränke waren mit einem Dietrich geöffnet und auf ihren Inhalt untersucht. Außer einem nicht allzu wertvollen Silberzeug hatte der Schwindler jedoch nichts mitgehen lassen, da sich Wertgegenstände zufälligerweise in dem Zimmer nicht befanden. Um sich wenigstens

einigermassen zu entschuldigen, hatte er sich an dem Tischschrank gütlich getan, was drei oder vier halbgelackte Flaschen zur Genüge bewies. An eine Krimellasse hatte der liebevolle Karl sogar ein Zettelchen geklebt mit der Inschrift: „Dunkel Karl ist kein Finanzler!“ Und das durfte man ihm nach der Menge des Alkohols, die fehlte, auch wohl glauben.

Hans im Glück.

In Konstantinopel hat sich nach englischen Blättermeldungen folgender Fall zugetragen: Im Hause des Ministers Süffim Raghib war ein deutscher Diener erkrankt. Da augenblicklich zwei der Ministerkinder die deutsche Sprache erlernen, hierbei aber mit dem deutschsprechenden Diener recht viel läßen sollten, wurde ein Ersatzmann engagiert. Der Ersatzdiener war ein 24-jähriger hübscher junger Deutscher namens Weinart, der schon ein gut Teil der Welt als naschauernder Wandergeselle gesehen hat. Am zweiten Abend seiner neuen Tätigkeit forderte der Minister, wohl aus Langeweile, den Diener auf, mit ihm ein Spielchen zu machen. Was gespielt wurde, wird zwar nicht erzählt, immerhin gewann der Deutsche stets und der Minister ließ es sich nicht nehmen, ihm den verlorenen Betrag auch auszuzahlen. Nach deutscher Währung waren es 18 000 RM. Das verblüffende Glück des jungen Deutschen ließ den Minister nicht ruhen; anderntags forderte er einige seiner Gäste, u. a. den polnischen Fürsten Witold Gortorki, auf, auch einmal mit Weinart ihr Glück zu versuchen. Nur eins von 45 Spielen verlor der Deutsche, in allen übrigen gewann er insgesamt 34 000 RM. Er erbat nach einigen Tagen seine Entlassung und gedankt nunmehr mit seinen rund 50 000 RM. ein Gut in Pommern zu kaufen.

Ein Hase erschießt den Jäger.

Hier handelt es sich nicht um eine der beliebten Sammelstück-Jagderzählungen, sondern um eine höchst tragische und verhängnisvolle

Begebenheit. Der Gutbesitzer J. Chambers aus Chatam in Schottland nahm eines Tages an einer Freijagd teil, wobei er nicht allzu scharf aufgepaßt haben dürfte. Denn plötzlich bemerkten zwei seiner Jagdgefährten, wie dicht vor ihm ein großer Hase aufsprang und dabei mit aller Wucht auf dem Kolben der Flinte, auf den sich Chambers stützte, aufprallte. Die Flinte entlud sich dabei und die gesamte Schrotladung drang dem unglücklichen Jäger dabei ins Herz, der tot zu Boden sank. Der Vorfall erregte damals in Chatam ungeheures Aufsehen und hatte sogar noch ein gerichtliches Nachspiel, da die Staatsanwaltschaft nicht an den merkwürdigen Vorfall glaubte und eine Unterjagd einleitete. Durch die Aussage einwandfreier Zeugen, die das Unglück von verschiedenen Stellen aus gleichzeitig beobachtet hatten, wurde der Sachverhalt in der von uns mitgeteilten Form geklärt. Sicherlich der einzig verhängnisvolle Fall, wo wirklich ein Hase einen Jäger erschlug!

Die Steuer aufs Pfeifen.

Auf der Suche nach allen möglichen und unmöglichen Steuern ist die belgische Regierung jetzt auf einen Gedanken verfallen, der unter der Bevölkerung die größte Entrüstung hervorruft. Man will die Tabakspfeife besteuern. Pfeifen aus Holz und Pfeifen aus Ton, solche aus Meerschaum und aus Bernstein — alle sollen als „Luxusgegenstände“ mit einem Aufschlag von 10 Prozent belegt werden. Die Pfeife, die zum Wilde des niederländischen Bauern fast ebenso gehört wie seine Nase, die soll ein Luxusgegenstand sein? Das will den Deuten nicht in den Kopf, und sie wollen sich diese Steuer unter keinen Umständen gefallen lassen. Freilich, es ist noch nicht 100 Jahre her, daß bei uns im lieben Deutschland das Pfeifenrauchen im Freien überhaupt verboten war, und erst am 3. Mai 1832 unterzeichnete der König von Preußen einen Erlass, der den Be-

Soziales Ringen.

Beilage zur „Brische Zeitung“

Hausgeld bei Krankenhauspflege

Von Hermann Schamberg-Brühl.

In der Reichsversicherungsordnung (abgekürzt RVO) gibt es viele Bestimmungen, die der Allgemeinheit wenig bekannt sind. Eine der wichtigsten allgemeinen Regeln in der Sozialversicherung ist, daß Leistungen nur auf Antrag wirksam werden. Diese grundsätzliche Regel macht es erforderlich, daß die Versicherten beim Eintreten eines Versicherungsfalles stets Antrag auf Auszahlung oder Inanspruchnahme der in Frage kommenden Versicherungsleistung stellen. Das ist aber nur möglich, wenn die Versicherten über die wichtigsten Bestimmungen der RVO informiert sind. Bekanntlich enthält die RVO. Muß- und Kann-Vorschriften. Die Kenntnis der Muß-Vorschriften oder der sogenannten Regel-Verpflichtungen ist daher für die Versicherten von größter Wichtigkeit.

Dem Schreiber dieser Zeilen, der seit langen Jahren im Sozialversicherungswesen tätig ist, sind sehr viele Fälle bekannt, in denen z. B. verheiratete und ledige Krankheitsmitglieder es veräußert hatten, für die Dauer ihrer Krankenhausbehandlung das Hausgeld für die von ihnen unterhaltenen Angehörigen zu beantragen. Das zweite Buch der RVO. regelt die Vorschriften über die Krankenversicherung und bestimmt in § 186 folgendes: „Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen.“

Um den Anspruch auf Hausgeld zu rechtfertigen, muß also mindestens „überwiegende Unterhalt“ nachgewiesen werden. Die Rechtsprechung hat bisher stets überwiegenden Unterhalt der Angehörigen als vorliegend angenommen, wenn der Versicherte mindestens die Hälfte dessen, was zur Unterhaltung eines oder mehrerer Angehörigen aufgewandt worden ist, aus seinem Arbeitsverdienst beiträgt.

Der Anspruch auf Hausgeld besteht sowohl für den Lebigen, der seine Eltern, Geschwister, Großeltern oder sonstige Angehörigen, als auch für den Verheirateten, welcher Frau, Kinder oder auch andere Angehörige unterhält. Das Hausgeld für den Angehörigen muß mindestens die Hälfte des dem Versicherten zustehenden Krankengeldes betragen. Im Gegensatz zum vorstehend angeführten § 186, der eine Muß-Vorschrift ist, stellt der § 194 RVO. eine Kann-Vorschrift dar. Nach § 194 kann die Krankentafel durch ihre Satzung das Hausgeld bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes (d. i. die Hälfte des Grundlohnes) erhöhen.

Abweichend von diesen Bestimmungen sieht das Reichs-Knappschaftsgesetz für die Knappschaftliche Krankenversicherung weitergehende Pflichtenregelung vor. Nach § 22 Abs. 4 des Reichs-Knappschaftsgesetzes beträgt das Hausgeld bei der Knappschaft für die Zeit der Krankenhausbehandlung, falls ein Angehöriger vorhanden ist, die Hälfte des Krankengeldes und steigt mit jedem weiteren Angehörigen um ein Zehntel des Krankengeldes bis zum Höchstbetrage des Mindestkrankengeldes. Das Mindestkrankengeld ist das Krankengeld für Ledige; es beträgt 50 Proz. des Grundlohnes. Nachstehend ein kurzes Beispiel zur Erläuterung der vorhin angeführten Bestimmungen:

Bei einem Grundlohn von 7 Mk. beträgt das Mindestkrankengeld 3.50 Mk. Für einen Angehörigen ist bei Krankenhausbehandlung die Hälfte, also 1.75 Mk. für jeden weiteren Angehörigen ein Zehntel des Krankengeldes, also 0.35 Mk. zu zahlen, mit der Einschränkung, daß die Höhe des Mindestkrankengeldes, also 3.50 Mk., nicht überschritten werden darf.

Ausdrücklich sei noch hervorgehoben, daß diese Regelung nur für die Knappschaftlichen Krankenkassen gilt. Sie stellt in Anlehnung an den § 194 eine Abweichung vom § 186 der RVO. dar. Für sämtliche übrigen Krankenkassen außerhalb der Knappschaft ist die Regelung des Hausgeldes über den in § 186 angegebenen Rahmen hinaus (Hälfte des Krankengeldes) in Beachtung des § 194 dem Ermessen der Versicherungsanstalten, also den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen, vorbehalten.

Eine sehr beachtenswerte Bestimmung steht der Abs. 2 des § 194 vor. Danach kann bei Versicherten, für welche kein Hausgeld zu zahlen ist, in der Regel also bei Ledigen, neben der Krankenpflege ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Betrages gewährt werden. Ersichtlicherweise gewährt die meisten Krankenkassen den Ledigen für die Zeit der Krankenhausbehandlung ein sogen. Taschengeld. Dieses Taschengeld ist aber bei der Mehrzahl der Krankenkassen sehr gering. Bei den meisten Krankenkassen beträgt es etwa 10 bis 20 Proz. des Krankengeldes. Die Knappschafts-Krankenkassen haben durchweg feste Sätze, die zwischen 0.25 und 0.60 schwanken und nach dem Lebensalter abgestuft sind, als Taschengeld für die Mitglieder festgesetzt. Damit kann der alleinlebende Le-

dige seine Ausgaben für Mieten, Zimmermiete usw. die auch bei der Krankenhausbehandlung fortbauern, nicht bestreiten. Es ist aus sozialen Gründen zu wünschen, daß seitens der Krankenkassen, bei denen finanziell die Möglichkeit besteht, das Hausgeld bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes (Hälfte des Grundlohnes oder Hälfte des wirklichen Arbeitsverdienstes) durch die Satzung erhöht wird. Daneben wäre auch die Gewährung eines angemessenen Taschengeldes an die ledigen Mitglieder bei Krankenhausbehandlung durchaus notwendig.

Aus dem Rhein, Braunkohlenrevier

Man schreibt uns:

Die Arbeitgeberverbände haben die Arbeitszeit und das Lohnabkommen für das Braunkohlenrevier zum 31. ds. Jrs. gekündigt. Der Arbeitgeberverband für das Rhein. Braunkohlenrevier hatte die Arbeitgeberverbände für Mittwoch, den 8. August zur Verhandlung eingeladen. Nach Bekanntgabe der Forderungen verlangten die Arbeitgeber eine Schlichtungsverlängerung von einer halben Stunde pro Schicht, um angeblich die Kassen besser regulieren zu können und lehnten ein Eingehen auf die Lohnforderung ab. Die Schlichtung beträgt zur Zeit 9 und die Arbeitszeit achtzehn Stunden. Die Arbeitgeberverbände fordern Einführung der achtstündigen Schichtzeit einschl. einer Pause von einer halben Stunde ab 1. September 1928.

Die Stundenlöhne für Hauer und Handwerker betragen zur Zeit 0.89 Mk. pro Stunde. Die Forderungen der Arbeitgeberverbände gehen unter Zugrundelegung der achtstündigen Schichtzeit auf 1.20 Mk. und für Spezialisten, Kupfer- und Kesselschmiede auf 1.30 Mk. pro Stunde. Für die angelernten Handwerker soll der Stundenlohn nach den Forderungen der Arbeitgeberverbände 1.15 Mk. und der Lohn der angelernten Arbeiter 1.10 Mk. pro Stunde betragen. Für die jüngeren Arbeiter sind entsprechende Forderungen gestellt. Der jetzige Lohn im Rhein. Braunkohlenrevier ist im allgemeinen unzureichend und für die angelernten Arbeiter noch besonders aufbesserungsbedürftig. Als Lohnausgleich für den Lohnrückgang im Jahre 1928 gegenüber dem Jahre 1927 wurden 100 Mk. gefordert. Sämtliche Forderungen werden von den Belegschaften als sehr minimal bezeichnet.

Die Arbeitgeber im Rhein. Braunkohlenrevier haben bestimmt damit zu rechnen, daß die Belegschaften den eisernen Willen haben, diese Bewegung nicht eher zum Abschluß zu bringen, bis die frühere gut bewährte Achtstundenschicht wieder vertraglich festgelegt ist. Selbstredend muß die Lohnerhöhung eine entsprechende sein.

Die schon seit Jahren außerordentlich günstige Geschäftslage macht es den Unternehmern zur moralischen und sozialen Pflicht, die selbstverständlichen und billigen Wünsche der Belegschaften zu erfüllen. Sie erwarten deshalb von den Unternehmern ein weitestgehendes Entgegenkommen.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage in der Rheinprovinz

Ueber Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage in der Rheinprovinz berichtet das Landesarbeitsamt Rheinland:

Nach der letzten statistischen Meldung ist die Zahl derjenigen Personen, die im Bezirk des Landesarbeitsamtes Rheinland Kurzarbeiterunterstützung erhalten, von 967 auf 2900 gestiegen, das heißt ihre Zahl hat sich binnen vier Wochen verdreifacht. Der Hauptanteil entfällt auf die Textil- u. Schuhindustrie. Von symptomatischer Bedeutung ist die Tatsache, daß der überwiegende Anteil der Stilllegungsanzeigen in der letzten Zeit Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie betrifft. Die konjunkturelle Verschlechterung macht also langsam weitere Fortschritte. Auf dem Arbeitsmarkt prägt sich diese Entwicklung, abgesehen von der Textilindustrie und dem Bekleidungsgebiete, jedoch noch nicht so scharf aus, weil sich hier die Veränderungen in der Produktion und im Verbrauch erst nach einem gewissen Zeitablauf bemerkbar machen. Bei der Beurteilung der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes muß man weiter beachten, daß in den Monaten August und September die Saisonbrüche den günstigsten Stand ihres Arbeitsmarktes haben. Die Einbringung und Verarbeitung der Ernte pflanzt in diesen und späteren Monaten viele Kräfte in Anspruch zu nehmen. Des weiteren pflanzt auch das Baugeschehen um diese Zeit seinen günstigsten Beschäftigungsgrad zu erreichen. In der Rheinprovinz kann man beobachten, daß in verschiedenen Bezirken, die bisher keinen günstigen Baumarkt aufwiesen, die Bau-

tätigkeit sich ausdehnt. Die konjunkturelle Abschwächung wird in gewissem Umfange von diesen saisonmäßigen Kräften aufgefangen und ausgeglichen. Diese Lage des Arbeitsmarktes spiegelt sich auch im dem Stand der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken des Landesarbeitsamtes Rheinland wieder. Vergleicht man die Zahl der unterstützten Arbeitslosen von Mitte Juli mit der von Mitte Januar, so zeigt sich, daß im Durchschnitt die unterstützte Arbeitslosigkeit 62.2 Prozent von der im Januar ausmacht. Unter dem Durchschnitt liegen, zum Teil sogar sehr erheblich, die rein ländlichen Gebiete und diejenigen Bezirke, in denen sich Landwirtschaft und Industrie gut mischen, wie Mors und Dinslaken. In mehr oder minder starkem Maße liegen über dem Durchschnitt die Großstädte. Beachtlich ist jedoch die Tatsache, daß es eine Anzahl Arbeitsamtsbezirke gibt, in denen die Arbeitslosigkeit größer ist als im Monat Januar, der im allgemeinen den ungünstigsten Stand des Jahres aufzuweisen pflegt. Es sind dies — die Zahl der unterstützten Arbeitslosen am 15. 1. 28 = 100 gesetzt — Kempen mit 101, Kleve 102.6, Vennepe 108.8, Krefeld 113.3, Eßfeld 120.2, Erftalen 124.2, Goch 131.5, M.-Glabbach 158.3, Gleichweiler 166, Solingen 186.3 und Wermes 263.3.

Arbeitslosenversicherungsbeiträge für höher bezahlte Angestellte

Vom Landesarbeitsamt Rheinland wird uns geschrieben: Ueber die Beitragspflicht der höher bezahlten Angestellten zur Arbeitslosenversicherung besteht in den Kreisen der Arbeitgeber noch vielfach Unsicherheit. Während bei den Angestellten mit einem Monatseinkommen bis zu 300 Mark, das heißt bei solchen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, die Anmeldung zur Krankentafel gleichzeitig die Anmeldung zur Arbeitslosenversicherung bildet, müssen die höher bezahlten Angestellten (z. B. Musiker, Hoteldirektoren, Geschäftsführer, Empfangsbeamte, Sekretäre, Buchhalter, Hausdamen, Küchenscheff u. a.) mit einem Gehalt von mehr als 300 Mark bis 500 Mark monatlich von ihren Arbeitgebern bei der zuständigen Krankentafel (vergl. § 85 in Verbindung mit § 145 RVO.) zur Arbeitslosenversicherung besonders angemeldet werden. Der Versicherungsbeitrag für diese Angestellten beträgt monatlich 9 Mark, von dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte zu zahlen haben. Beim Anmeldeverfahren der Anmeldung hat der Arbeitgeber später den gesamten Beitrag zu zahlen und ist nicht mehr berechtigt, den Arbeitnehmeranteil einzubehalten, selbst wenn der Angestellte noch nicht entlassen ist. Die Arbeitgeber sind daher im eigenen Interesse verpflichtet, nachzuprüfen, ob die Anmeldungen zur Arbeitslosenversicherung ordnungsgemäß erfolgt sind.

Im vergangenen Jahre hat es sich gezeigt, daß besonders den Inhabern von Saisonbetrieben in Bade- und Kurorten durch Unterlassen der Anmeldung ihrer höher bezahlten Angestellten erheblicher Schaden entstanden ist. Bei Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung nach Beendigung der Saisonarbeit wurde die nicht erfolgte Anmeldung festgestellt und eine Einziehung der Beiträge eingeleitet.

Ist ein Verzicht auf den Tariflohn möglich?

Besteht ein Tarifvertrag auf Grund einer Vereinbarung der Parteien, so ist der Tariflohn für diese unabhängig. Ist derselbe allgemeinverbindlich, so ist die Unabhängigkeit für alle entsprechenden Betriebe gleichsam verankert nach Paragr. 1 der Tarifvertragsordnung können Lohn und Arbeitsbedingungen wohl zugunsten nicht aber zum Nachteil des Arbeitnehmers geändert werden. Auch kann der Arbeitnehmer nicht auf seinem Tariflohn verzichten. Wohl aber kann der Verzicht des Arbeitnehmers auf tarifvertragliche Lohnzahlung für die Vergangenheit rechtswirksam sein. Nach einer im ersten Juliheft der „Deutschen Juristen-Zeitung“ veröffentlichten Entscheidung, sei kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß von dem Grundsatze der Unabhängigkeit „auch die nachträgliche Verfügung des Arbeitnehmers über die ihm aus dem Arbeitsvertrage bereits erwachsenen Ansprüche hat getroffen werden sollen“. Dabei braucht der Verzicht nicht einmal ausdrücklich ausgesprochen zu sein, er kann auch stillschweigend dadurch geschehen, daß der Arbeiter einen antariflichen Lohn ohne Widerspruch annimmt, trotzdem ihm die Höhe des Tariflohnes bekannt war. Er muß also den Tariflohn kennen. Notwendig ist weiter, daß die Verzichtserklärung nicht aus einem wirtschaftlichen Grunde heraus erzwungen wurde oder erfolgte. In diesen Fällen kann er nachträglich eingefordert werden. Es ist hierbei nicht erforderlich, daß der Arbeitnehmer die Annahme des antariflichen Lohnbetrages verweigert. Er braucht nur selber, oder durch die ihm vertretende Gewerkschaft, bei jeder Lohnzahlung oder von Zeit zu Zeit Widerspruch zu erheben. Die etwaige Genehmigung des Betriebsrates zu einer antariflichen Lohn-

zahlung ist rechtswirksam, da eine solche Tätigkeit nicht zu den Aufgaben des Betriebsrates gehört. Der Anspruch ist bei Auscheidung oder Entlassung innerhalb einer angemessenen Zeit geltend zu machen.

Was sagen uns die Arbeitslosenziffern?

Seit Jahren sind wir gewohnt, im wirtschaftlichen Teil der Tageszeitungen in regelmäßigen Abständen Berichte über den Stand der Arbeitslosenziffern zu lesen. Je nach der wirtschaftlichen und persönlichen Stellung des einzelnen Lesers werden diese Zahlen verschiedene Betrachtungen auslösen. Jener betrachtet diese Zahlen im Zusammenhang mit Produktionsziffern, Unterzahlen und Ziffern über Handel, Verkehr, Geldmarkt und Finanzen und zieht daraus Schlüsse über den Stand der Konjunktur; ein anderer wird die Aufwendungen für die Unterhaltungen der Arbeitslosen, den Ausfall an Steuern und an Kaufkraft überschlagen und schließlich wird es sicherlich nicht an Lesern fehlen, die ohne tiefgehende volkswirtschaftliche, staatspolitische Überlegungen oder reine Geschäftsinteressen die erschütternde Sprache menschlicher Unzulänglichkeit und Not, die aus den Zahlen spricht, auf sich wirken lassen.

Versuchen wir doch einmal, nur einen Augenblick uns vorzustellen, was sich hinter diesen nüchternen Zahlen verbirgt! Arbeitslosigkeit bedeutet für den, der seinen Lebensunterhalt nur von dem beitreten muß, was er am Wochen- oder Monatsende an Lohn- oder Gehalt nach Hause tragen kann, Sorge, Angst um die Zukunft und Not! Folgt die Arbeitslosigkeit auf eine längere Beschäftigungsdauer, ohne daß Krankheit oder andere Ereignisse besondere Aufwendungen erfordert haben, so wird dieses unheimliche Gefühl für eine kurze Zeit noch erträglich sein, doch auch in diesem günstigen Fall stellen sich bei längerer Arbeitslosigkeit Wirkungen ein, die eigentlich nur derjenige recht nachfühlen kann, der sie am eigenen Leibe verspürt hat. Das „Auf-der-Lauer-Liegen“ nach neuer Arbeit, die täglichen Enttäuschungen, die stumme oder nervöse Frage der Angehörigen bei der Rückkehr nach Stundenlängen, vergeblichen Bemühungen, oder das Ausbleiben der Antworten auf zahllose Bewerbungen schreiben bringen eine ständige seelische Leiden, die häufig genug Anlaß zur Zerrüttung glücklichen Familienlebens sind. Gewiß hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in ihrer heutigen Form in erheblichem Umfang zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit beigetragen. Die Tatsache, daß durch eine bestimmte Beschäftigungsdauer und Beitragsleistung ein gesetzlicher Anspruch auf Unterstützung erworben wird, die nicht den Charakter einer Armen- oder Wohlfahrtsunterstützung hat, nimmt einen Teil des bitteren Beigeschmacks, die jede Unterstützung für einen selbstbewußten und nach Unabhängigkeit strebenden Menschen hat; aber es bleibt noch genügend Peinliches zurück. Diejenigen, die das „Stempeln“, das heißt die Kontrolle durch das Arbeitsamt, als eine ganz erträgliche Beschäftigung ansprechen und durch ihr Verhalten die Kritik herausfordert, sind Gott sei Dank eine so kleine Minderheit, daß nach diesen Arbeitslosen nicht die große Masse der gegen ihren Willen zur Untätigkeit Verurteilten bewertet werden kann. Bedenken wir doch, daß es sich im letzten Jahre im günstigsten Falle immer noch um weit über 300 000 Hauptunterstützungsempfänger und um über 400 000 „Zuschlagsberechtigten“, also um vom Arbeitslosen abhängige Angehörige handelte, daß aber diese Zahlen Anfang 1928 rund zwei Millionen beziehungsweise 2 300 000 betragen haben, und noch im letzten Weihnachtmonat 1 888 000 Arbeitslose mit 1 020 000 unterstützten Angehörigen ein sehr gedrängtes Fest erlebt haben.

Die Zahl der „Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenunterstützung“ umfaßt aber nicht die besonders hart betroffenen, häufig länger als ein Jahr arbeitslosen Menschen. Diese finden wir, so weit sie nicht schon der „allgemeinen Wohlfahrtspflege“ überwiesen worden sind, in den Reihen der Unterstützungsempfänger in der „Krisenfürsorge“. Die Zahl dieser besonders lange aus dem Erwerbsleben ausgeschlossenen Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen belief sich im Januar 1928 auf 228 000 ohne Angehörige!

Ende Juni hat die Zahl der unterstützten Arbeitslosen für 1928 wohl den tiefsten Stand erreicht; aber immer noch wurden 610 687 Hauptunterstützungsempfänger und 113 595 Krisenunterstützungsempfänger gezählt. Dazu kommen noch die ausgesteuerten, langfristig Erwerbslosen, die lediglich auf die allgemeine Wohlfahrtspflege angewiesen sind, 61 817 Arbeitslose werden zurzeit als Notstandsarbeiter beschäftigt.

Lassen wir die ernste Sprache dieser Zahlen auf uns wirken, und versuche jeder an seinem Teil dazu beizutragen, daß diese Not gelindert und beseitigt werde.

Hat eben
ordentlich
fel, kranke
Berühren,
Entemona
Seite bis
te er, und
Gesicht, ob
am Himmel
hat auch g
sehen, son
worden. W
ten Frauen
können, we
sie nicht m
hüllen? Ge
unterem A
von ihm fl
dem Gesicht
leben nicht
wäre es n
schnitt aus
um daraus
begehre
wie unter
muß alles
auf den es
hunderte g
sie können
oft werden
nimmt ihn
pflanzen u
sam und u
das Leben
sich solche
noch, dem
ten Zweige
auf dem T
gewiß kein
blüht und
wäre der
denkt dara
schon wied
das Winter
wie alle
Laub unter
ist aber ni
gegangen
trotzen
find der
unvergeßli
len und G
fers erst
Schmutz, d
auf einem
neutrahl.
Wenn al
dann geht
vorbei, ne
hamstern
lohnend si
namentlich
froh, und
zu keiner
!!! Unge
Der Brä
schon am
figur im
dem noch
Häuserma
großen G
be eines
rungen. V
er sich in
genüßlich
die Katast
nung, bis
nützen. U
(*) Gar
abend 8
ein Gart
Prompeter
Die beliel
bei den S
zu erwir
Stunden
zu lausche
Doppelqu
falls daz
müßige
tett wird
des Müßi
zu Gehör
bestehen,
wird auch
lauf mehr
:-: Mar
von Brä
angehörl
merksam
für die a
Lundgeb
sum-Geno
zu haben
Stück un
Reichliche
ühr der
die Press
werden.
-!- Der
ist, wie
(Hörung
onen her
rig bem
Dabei ist
sten Jahr
Hauptfakt
ren, Ver
verlegen
abbauw
geht aus
ngen 2
m. b. G.
gen un
Bergwer
Höbigen
die Berg
ist. Die
gehen
2 199 93
(*) Die
zarte Br
16. Aug